

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

Kreisausschuß des Kreises Bergstraße

Rechtsexemplar

Gemeinde Einhausen

Satzung veröffentl. am 01.03.2002

Rechtswirksam am 01.03.2002

Darmstadt, den 27.08.2001



PLANUNGSTEAM

Dipl. - Ing. Dieter Hösel • Dipl. - Ing. Kai Richter • Dipl. - Ing. Detlef Siebert
Liebigstraße 25A • 64293 Darmstadt • Telefon: 06151/26070 • Fax: 06151/295121

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | VORBEMERKUNGEN | 4 |
| 1.1 | RECHTSGRUNDLAGE..... | 4 |
| 1.2 | ZUSAMMENHANG LANDSCHAFTSPLAN (LP) - FNP..... | 4 |
| 1.3 | AUFBAU UND MAßSTAB DER FNP-NEUAUFSTELLUNG..... | 4 |
| 1.4 | LAGE IM RAUM..... | 5 |
| 1.5 | GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG UND SIEDLUNGSSTRUKTUR..... | 5 |
| 1.5.1 | <i>Historischer Überblick</i> | 5 |
| 1.5.2 | <i>Siedlungsstrukturelle Merkmale</i> | 7 |
| 1.6 | VORGABEN DER RAUMORDNUNG UND DER LANDESPLANUNG..... | 7 |
| 1.7 | FLÄCHENBILANZ..... | 9 |
| 1.8 | PLANUNGSZIELE DER GEMEINDE..... | 10 |
| 2 | BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG | 12 |
| 2.1 | BEVÖLKERUNGSBESTAND..... | 12 |
| 2.2 | NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG..... | 12 |
| 2.3 | WANDERUNGSBEWEGUNG..... | 14 |
| 2.4 | BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG INSGESAMT..... | 15 |
| 2.5 | BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR..... | 16 |
| 2.5.1 | <i>Altersstruktur</i> | 16 |
| 2.5.2 | <i>Nichtdeutsche Bevölkerung</i> | 17 |
| 2.6 | PROGNOSE DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG..... | 17 |
| 3 | ERWERBSSTRUKTUR DER BEVÖLKERUNG | 19 |
| 3.1 | ARBEITSPLATZANGEBOT UND -BEDARF..... | 19 |
| 3.2 | PENDLERBEWEGUNGEN..... | 20 |
| 3.2.1 | <i>Ausbildungspendler</i> | 20 |
| 3.2.2 | <i>Berufspendler</i> | 21 |
| 3.3 | FREM DENVERKEHR..... | 23 |
| 4 | SIEDLUNGS- UND BAUFLÄCHEN | 23 |
| 4.1 | REGIONALPLANERISCHE VORGABEN..... | 23 |
| 4.2 | WOHNUNGSBESTAND..... | 24 |
| 4.3 | ALTER UND AUSSTATTUNGEN DER WOHNUNGEN..... | 25 |
| 4.4 | PROGNOSTIZIERTER WOHNFLÄCHENBEDARF..... | 26 |
| 4.5 | WOHNBAUFLÄCHEN (W)..... | 27 |
| 4.5.1 | <i>Planungen der Wohnbauflächen</i> | 27 |
| 4.5.2 | <i>Verdichtungspotentiale</i> | 28 |
| 4.6 | GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (M)..... | 28 |
| 4.7 | GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (G)..... | 28 |
| 4.8 | SONDERBAUFLÄCHEN (S)..... | 29 |
| 5 | FLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF | 29 |
| 5.1 | RATHAUS, BÜRGERHAUS UND KULTURELLE TREFFPUNKTE..... | 29 |
| 5.2 | EINRICHTUNGEN ZUR KINDERBETREUUNG..... | 29 |
| 5.2.1 | <i>Kinderkrippen</i> | 29 |
| 5.2.2 | <i>Kindergärten</i> | 29 |
| 5.2.3 | <i>Kinderhorte</i> | 30 |
| 5.3 | SCHULEN..... | 30 |
| 5.4 | EINRICHTUNGEN DER JUGENDPFLEGE..... | 30 |
| 5.5 | SOZIALE DIENSTE/PFLEGERISCHE VERSORGUNG..... | 30 |
| 5.5.1 | <i>Ambulante Pflegerische Versorgung</i> | 30 |
| 5.5.2 | <i>Deutsches Rotes Kreuz (DRK)</i> | 31 |
| 5.5.3 | <i>Unterkünfte für Asylbewerber</i> | 31 |
| 5.6 | ALTENEINRICHTUNGEN..... | 31 |
| 5.7 | ALTEN- UND SENIORENWOHNUNGEN..... | 31 |

| | | |
|--------|---|-----------|
| 5.8 | ALTENPFLEGEHEIME | 32 |
| 5.9 | MEDIZINISCHE VERSORGUNG..... | 32 |
| 5.10 | KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN | 32 |
| 5.11 | EINRICHTUNGEN FÜR BEHINDERTE | 32 |
| 5.12 | SONSTIGE GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN | 33 |
| 5.12.1 | <i>Feuerwehr</i> | 33 |
| 5.12.2 | <i>Postamt</i> | 33 |
| 5.12.3 | <i>Flächen für Sport- und Spielanlagen</i> | 33 |
| 6 | FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT | 33 |
| 7 | WALDFLÄCHEN | 34 |
| 8 | GRÜNFLÄCHEN UND NAHERHOLUNG | 36 |
| 9 | VERKEHR..... | 37 |
| 9.1 | INDIVIDUELLER PERSONENVERKEHR..... | 37 |
| 9.2 | ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV) | 38 |
| 9.3 | RAD-UND FUßWEGE..... | 38 |
| 9.4 | GEPLANTE ICE-TRASSE ENTLANG DER BAB A 67 | 39 |
| 10 | LÄRMBELASTUNG/LÄRMSCHUTZMAßNAHMEN..... | 40 |
| 10.1 | BAB A67 | 40 |
| 10.2 | DEUTSCHE BAHN AG | 40 |
| 11 | TECHNISCHE INFRASTRUKTUR..... | 40 |
| 11.1 | TELEKOM | 40 |
| 11.2 | GASVERSORGUNG..... | 40 |
| 11.3 | GASFERNLEITUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ANLAGEN | 41 |
| 11.4 | STROMVERSORGUNG | 41 |
| 11.5 | WASSERVERSORGUNG..... | 42 |
| 11.6 | ABWASSERBEHANDLUNG | 43 |
| 11.7 | ABFALLBESEITIGUNG | 43 |
| 11.7.1 | <i>Müllbeseitigung</i> | 43 |
| 11.7.2 | <i>Kompostierung</i> | 44 |
| 11.8 | ROHSTOFFE | 44 |
| 12 | ALTFLÄCHEN | 44 |
| 13 | SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE | 46 |
| 13.1 | SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE IM SINNE DES NATURSCHUTZGESETZES NACH §§12-14 HENATG..... | 46 |
| 13.2 | FLÄCHEN UND OBJEKTE NACH §23 HENATG | 47 |
| 13.3 | SCHUTZGEBIETE GEMÄß FLÄCHENSCHUTZKARTE HESSEN..... | 47 |
| 13.3.1 | <i>Flächen mit gesetzlicher Zweckbindung</i> | 47 |
| 13.3.2 | <i>Flächen mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen (ohne gesetzliche Zweckbindung)</i> | 48 |
| 13.4 | SCHUTZGEBIETE NACH DEM HESSISCHEN FORSTGESETZ | 48 |
| 13.5 | TRINKWASSERSCHUTZGEBIETE | 49 |
| 13.6 | DENKMALSCHUTZ | 49 |
| 14 | MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT | 51 |
| 14.1 | GRUNDSTÜCKE MIT RECHTLICHEN BINDUNGEN AUFGRUND DER EINGRIFFSREGELUNG | 52 |
| 15 | MASSNAHMENMATRIX - ABWÄGUNG LP / FNP..... | 52 |
| | LITERATUR | 53 |

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Abbildung 1-1: Übersichtskarte, Lage im Raum..... | 6 |
| Abbildung 1-2: Verteilung der Nutzungsarten im Gemeindegebiet - lt. o.g. Planung | 9 |
| Abbildung 2-1: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Einhausen 1985 bis 1998 (jeweils am 31.12.)..... | 12 |
| Abbildung 2-2: Natürliche Bevölkerungsentwicklung..... | 13 |
| Abbildung 2-3: Entwicklung der Geburten- und Sterbeziffer..... | 13 |
| Abbildung 2-4: Wanderungsbewegung..... | 14 |
| Abbildung 2-5: Zu- und Wegzüge pro 1000 Einwohner..... | 14 |
| Abbildung 2-6: Bevölkerungsentwicklung | 15 |
| Abbildung 2-7: Altersstruktur der Bevölkerung am 31.12.1994..... | 17 |
| Abbildung 3-1: Pendlerströme, Bilanz..... | 23 |
| Abbildung 4-1: Entwicklung im Wohnungsbestand | 24 |

TABELLENVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| Tabelle 1-1: Flächennutzung Stand 1997..... | 9 |
| Tabelle 2-1: Bevölkerungsentwicklung | 15 |
| Tabelle 2-2: Altersstruktur der Bevölkerung der Gemeinde Einhausen und im Landkreis Bergstraße (1997) | 16 |
| Tabelle 2-3: Entwicklung der Altersgruppen in der Gemeinde Einhausen (in %)..... | 16 |
| Tabelle 2-4: Prognostizierte Einwohnerentwicklung bis 2000 | 18 |
| Tabelle 3-1: Erwerbstätige nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen | 19 |
| Tabelle 3-2: Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen | 20 |
| Tabelle 3-3: Ausbildungseinpender | 20 |
| Tabelle 3-4: Ausbildungsauspendler..... | 21 |
| Tabelle 3-5: Berufseinpender..... | 21 |
| Tabelle 3-6: Berufsauspendler | 22 |
| Tabelle 4-1: Jährliche Zunahme im Wohnungsbestand | 24 |
| Tabelle 4-2: Alter und Ausstattung des Wohnungsbestandes 1987 | 25 |
| Tabelle 4-3: Zahl der Haushalte/Haushaltsgrößen 1987 | 26 |
| Tabelle 5-1: Kindergartenplätze..... | 29 |

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 RECHTSGRUNDLAGE

Der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) liegen die Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993, zugrunde.

Den landschaftsplanerischen Festsetzungen der FNP - Neuaufstellung liegen die Vorschriften des Hessischen Gesetzes für Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG) vom 16. April 1996 in Verbindung mit Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1987, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 und geändert durch Artikel 6 des Bau- und Raumordnungsgesetzes (BauROG) vom 18.8.1997 zugrunde.

1.2 ZUSAMMENHANG LANDSCHAFTSPLAN (LP) - FNP

Der Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan, als Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege, besitzt als solcher keine Rechtskraft, sondern erhält sie erst durch die Aufnahme in den FNP. Der Landschaftsplan wird in den FNP in den Grundzügen eingearbeitet. Der Landschaftsplan nimmt somit am Bauleitplanverfahren und an der späteren Bindungswirkung des Planes teil. Erst durch die Aufnahme der Landschaftsplanung in die vorbereitende Bauleitplanung der Gemeinde Einhausen wird - durch Eigenbindung - die Grundlage zur Verwirklichung der "örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege" geschaffen.

Im Sinne der Übersichtlichkeit und um den Umfang dieses Erläuterungsberichtes in einem überschaubaren Rahmen zu halten, soll hier auf textliche Wiederholungen des LP-Erläuterungsberichtes verzichtet werden; es wird statt dessen im Text auf die entsprechenden Kapitel im Landschaftsplan verwiesen. Aus diesem Grund werden auch die Ausführungen zu den "Natürlichen Grundlagen" (Relief, Landschaftsbild, Geologie, Böden, Wasser, Klima, Vegetation, Fauna) auf den Landschaftsplan beschränkt.

1.3 AUFBAU UND MAßSTAB DER FNP-NEUAUFSTELLUNG

Die Neufassung des Flächennutzungsplanes besteht aus einem Plan im Maßstab 1:5.000 und dem Erläuterungsbericht mit folgenden Anlagen:

- Bericht der "wasserwirtschaftlichen Belange" des Ing. Büros Brandt, Gerdes, Sitzmann, Wasserwirtschaft GmbH, Darmstadt,
- Auszug aus der Verdachtsflächendatei (Altstandorte) für die Gemeinde Einhausen.

Bei dem gewählten Maßstab 1:5.000 kann sowohl eine gute Lesbarkeit als auch eine Übersichtlichkeit des Planwerkes erreicht werden.

Der Zeithorizont des Flächennutzungsplans beträgt ca. 10 - 15 Jahre.

1.4 LAGE IM RAUM

Die Gemeinde Einhausen liegt zwischen den Ballungsgebieten Rhein-Main und Rhein-Neckar im Landkreis Bergstraße. Im Norden grenzt die Gemeinde an die Gemeinden Gernsheim (Lkr. Groß-Gerau) und Groß-Rohrheim (NW), im Westen an die Gemeinden Biblis und Bürstadt, im Süden an die Stadt Lorsch und im Osten an die Stadt Bensheim. Die Nordgrenze zu Gernsheim bildet zugleich die Grenze zum Landkreis Groß-Gerau.

Die Entfernung zur Kreisstadt Heppenheim beträgt ca. 8 km, nach Darmstadt ca. 30 km, nach Mannheim ca. 27 km und zum Autobahnanschluss des Internationalen Flughafens Rhein-Main 52 km. Der Verkehrsflughafen Mannheim liegt ca. 20 km südlich von Einhausen.

Die Verkehrsanbindung des Individualverkehrs (IV) an das regionale und überregionale Verkehrsnetz erfolgt über folgende klassifizierte Verkehrsstraßen:

- die BAB A67 Darmstadt-Mannheim über die Ausfahrt Lorsch/Einhausen;
- die L3111 als Verbindungslinie von Groß-Rohrheim über Einhausen an die B47/B460 bei Lorsch;
- die K31 in südwestlicher Richtung mit Anschluss an die B460/B47 westlich von Lorsch;
- die K65 in Richtung Schwanheim.

1.5 GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG UND SIEDLUNGSSTRUKTUR

1.5.1 Historischer Überblick¹

Die Gemeinde Einhausen wurde im Jahr 768 unter dem Namen "Hausen" erstmals urkundlich erwähnt. Vermutlich handelt es sich bei der nördlich der Weschnitz gelegenen Siedlung – dem heutigen "Großhausen" – , um die ältere Siedlung, die mit dem im Lorsch Codex erwähnten "Husun" in der Bensheimer Mark identisch ist. Ältere Hinweise auf eine Besiedlung liefern die in Kapitel 13.6 aufgeführten Bodendenkmale.

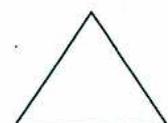
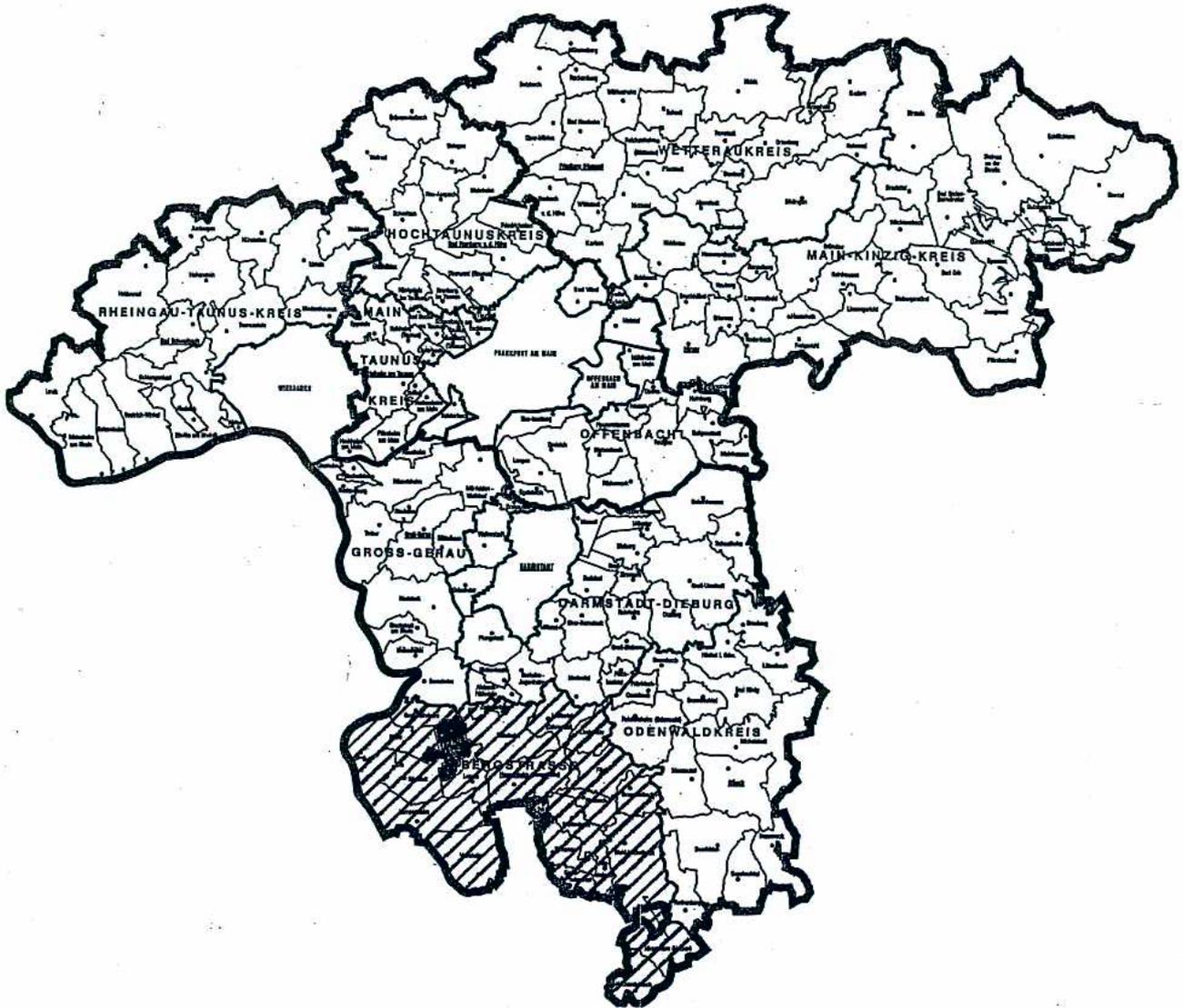
Bereits im Altertum hat sich Einhausen durch eine günstige Verkehrslage ausgezeichnet. Mindestens drei bedeutende Altwege haben seit dem 1 Jh. n.Chr. den Raum von Hausen berührt. Im Westen der Gemarkung ist dies die "Steinerne Straße" mit dem fast 18 km langen Abschnitt von Gernsheim bis zum Straßenheimer Hof südlich von Viernheim. Der zweite Altweg in Ost-West-Richtung verlaufend war zur Bergstraße hin der "Alte Bensheimer Weg", der vermutlich im Westen zwischen den großen Altrheinschleifen des Raumes Biblis in die "Steinerne Straße" einmündete. Der dritte Altweg verlief in Nord-Süd-Richtung und überquerte als "Hoher Weg" bei Landwaden den Winkelbach. Weiter südlich zog er am Ost-Rand des Feuersteinberges und des Kannengießerbuckels entlang über die Wattenheimer Brücke nach Lorsch.

Im 15. und 16. Jh. erfolgte, politisch und konfessionell bedingt, eine totale Trennung der Siedlungsteile nördlich und südlich der Weschnitz. Es entstanden in dieser Zeit die beiden völlig selbständigen Gemeinden "Großhausen" und "Kleinhausen", die bis in die jüngste Zeit einen eigenen Geschichtsverlauf nahmen. Die Gemeinde Großhausen gehörte später verwaltungstechnisch zum Großherzogtum Darmstadt, der südliche Bereich mit der Gemeinde Kleinhausen zu Kur-Mainz.

Erst mit der Urkunde (Beschluss) des ehemaligen Reichsstatthalters in Hessen wurde verfügt, die beiden Gemeinden mit Wirkung vom 1. April 1937 zu einer neuen Gemeinde "Einhausen" zusammenzuschließen.

¹ Erläuterungsbericht zum FNP, 1985

Abbildung 1-1: Übersichtskarte, Lage im Raum



-  Gemeinde Einhausen
-  Kreis Bergstraße

Kommunale Gebietseinheiten, Planungsregion Süd Hessen, o. M.
Quelle: Raumordnungsbericht 1989, Teil III

1.5.2 Siedlungsstrukturelle Merkmale²

Der heutige Ortscharakter Einhausens wird durch zwei Hauptstraßenzüge geprägt, die ostwest-verlaufende Mathildenstraße (L 3111), die nach Norden in die Ludwig- bzw. Hauptstraße übergeht und die von Süden kommende Waldstraße (K 31). Diese Straßen treffen am Marktplatz zusammen. Nördlich dieses zentralen Punktes an der Mathildenstraße, als jetziger Ortskern, befinden sich das Rathaus, die Schule, das Hallenbad, die Mehrzweckhalle, die Bücherei und die katholische Kirche; in unmittelbarer Nachbarschaft liegen auch das katholische Pfarrzentrum, das Altenwohnheim und das Bürgerhaus. Nördlich und südlich der Mathilden- bzw. Hauptstraße entwickeln sich die besiedelten Bereiche.

Der alte Siedlungskern von Einhausen wird durch ehemals landwirtschaftlich genutzte Hof- und Gebäudeflächen mit eher städtischem Charakter und intensiv gepflegten Hausgärten geprägt. Dörfliche Siedlungsflächen gibt es nur noch in Kleinhausen. Typisch für die älteren Wohngebiete Einhausens ist die mehrgeschossige, verdichtete oder halboffene Randbebauung mit unterschiedlichem Grünflächenanteil. Ein- bis dreigeschossige Einzel- und Reihenhausbebauungen mit größtenteils privat genutzten Hausgärten sind in den neueren Wohngebieten in den Randbereichen von Einhausen zu finden. Hochhäuser gibt es in Einhausen nicht.

Vier Kindergärten verteilen sich im Gemeindegebiet. Die Sporthalle liegt im Westen des Ortes. Ein Sportplatz befindet sich nördlich der bebauten Ortslage am Rande des Jägersburger Waldes, zwei weitere Sportplätze mit Tennisplätzen und Grillplatz liegen südlich der bebauten Ortslage am Rand des Lorscheider Waldes. Im nordöstlichen Bereich der Gemeinde liegt das Gewerbegebiet direkt an der Autobahn A 67.

Die Straßen in der Ortslage weisen im öffentlichen Bereich keinen oder nur sehr spärlichen Baumbestand auf. Öffentliche Grünflächen, Grünbereiche finden sich in Einhausen kaum. Positiv zeigt sich der Kreuzungsbereich L3111 und K65 durch einen prägnanten Baum.

Auffallend ist dagegen die ost-west-verlaufende Weschnitz nördlich der Mathildenstraße, die an beiden Ufern begleitende Rad- und Fußwege aufweist. Zur Zeit existieren zwei Brücken für den Gesamtverkehr im Bereich der Ludwig- und Industriestraße, sowie zwei Brücken für den Fuß- und Radverkehr im Osten der Besiedlung und im Bereich des Rathauses und der Schule.

1.6 VORGABEN DER RAUMORDNUNG UND DER LANDESPLANUNG

Nach dem gültigen Regionalen Raumordnungsplan Südhessen (RROPS) von 1995 ist Einhausen Kleinzentrum. Strukturräumlich gehört die Gemeinde zur Kategorie "Übriger Ordnungsraum".

Als "Schwerpunkt der Wohnsiedlungsentwicklung" sind in Einhausen größere Wohnbauflächenzuwächse über die Eigenentwicklung hinaus vorgesehen. Der maximale Bedarf an Wohnsiedlungsfläche für Einhausen im Zeitraum 1989 - 2000 wird im RROPS mit 19 ha festgelegt. Bei der Ausweisung von Wohnbauflächen ist die Dichtevorgabe von 35 WE/ha³ einzuhalten. Die Haushaltsgröße wird bis zum Jahr 2000 mit 2,5 Personen/WE angegeben. Die Darstellung der geplanten Wohnbauflächen im FNP entspricht den im RROPS als "Siedlungsfläche, Zuwachs" dargestellten Bereiche. Flächen für Gewerbe werden im RROPS '95 mit <5ha angegeben, sie sollen zur Deckung des Eigenbedarfs dienen.

Im Regionalplan 2000 werden der Gemeinde Einhausen 7 ha "Gewerbefläche - Zuwachs" zugestanden.

² Vgl. LP Kapitel 5.5.2

³ bezogen auf Bruttowohnbauland

Im RROPS 1995 und im RPS 2000, der am 14.11.2000 von der Hessischen Landesregierung genehmigt wurde, werden folgende Differenzierungen für Natur und Landschaft sowie Land- und Forstwirtschaft festgelegt:

- Ein Großteil der Altrheinschlinge im Westen der Gemarkung ist als "geplantes Naturschutzgebiet" dargestellt.
- Mit Ausnahme der Siedlungsflächen (Bestand und Planung) und der bestehenden Gewerbeflächen befindet sich das gesamte Gemeindegebiet innerhalb eines Regionalen Grünzugs.
- "Bereiche für Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft" sind nur in kleinen Teilbereichen innerhalb des Waldes ausgewiesen.
- "Bereiche für die Landwirtschaft" sind fast im gesamten Gemeindegebiet von Einhausen ausgewiesen.
- "Bereiche für die Landschaftsnutzung- und pflege" befinden sich in kleinen Bereichen nördlich, südlich und östlich von Einhausen sowie entlang des Auebereiches der Weschnitz.
- Östlich der Autobahn ist ein "Waldbereich-Zuwachs" ausgewiesen.
- Zwischen dem geplanten Naturschutzgebiet im Süden und der Weschnitzaue im Norden ist ein "Waldbereich, Zuwachs" ausgewiesen. Diese Ausweisung ist eine für eine Aufforstung oder Sukzession vorgesehene Fläche von über 5 ha Größe. Sie stellt ein Angebot zur Waldneuanlage dar, enthält jedoch keine Aufforstungsverpflichtung.

Westlich der Siedlungsfläche (nördlich und südlich an die Weschnitz angrenzend) und im äußersten Westen der Gemarkung -z.T. innerhalb der Altrheinschlinge - befinden sich "Bereiche oberflächennaher Lagerstätten".

Mit Ausnahme der Siedlungsflächen (Bestand und Planung) und der bestehenden Gewerbeflächen sowie einem Bereich der Gemarkungsgrenze im Westen Einhausens befindet sich das gesamte Gemeindegebiet im Bereich für die Grundwassersicherung.

Die Altrheinschlinge und die Weschnitz sind lt. RROPS "Bereiche für den Schutz oberirdischer Gewässer".

Der größte Teil der Gemarkung Einhausens westlich der Siedlungsfläche und ein kleiner Bereich östlich der BAB A67 gehören zu der Wasserschutzgebiets-Zone III/IIIA.

Im Westen wird die Gemarkung von zwei in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Gasfernleitungen - eine weitere führt aus der Siedlungsfläche nach Süden in die Gemarkung Lorsch - und einer Wasserfernleitung > 400 mm Ø durchquert. Von West nach Nordost verläuft eine 110 kV Bahnstromleitung. Die BAB A67 verläuft in Nord-Südrichtung und tangiert die Siedlungsfläche im Osten. Eine Kläranlage > 5000 EW befindet sich westlich der Siedlungsfläche⁴.

Der FNP ist auf den neuen Regionalplan 2000 abgestimmt.

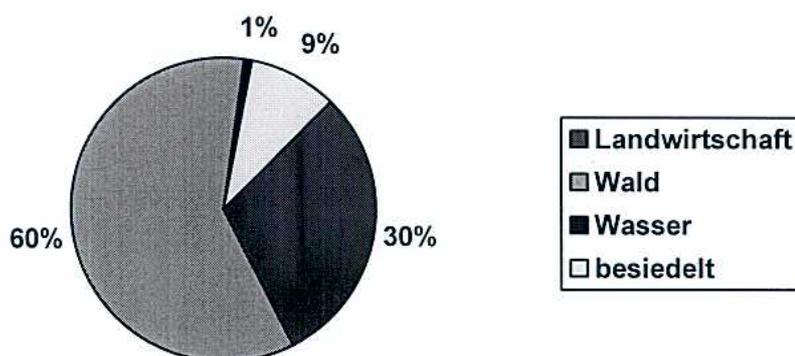
⁴ Seit Anschluss an die Verbandskläranlage Bensheim wird die Kläranlage von Einhausen nur als Vorbehandlungsanlage genutzt.

1.7 FLÄCHENBILANZ⁵

Tabelle 1-1: Flächennutzung Stand 1997

| Flächennutzung | Flächengröße | Flächenanteil |
|--|--------------|---------------|
| besiedelte Fläche | 250 ha | 9,4 % |
| davon: | | |
| <i>Gebäude und Freiflächen</i> | 133 ha | 5,0 % |
| <i>Betriebsfläche</i> | 1 ha | 0,0 % |
| <i>Verkehrsfläche</i> | 116 ha | 4,4 % |
| Landwirtschaftsfläche | 798 ha | 29,9 % |
| davon: | | |
| <i>Ackerfläche</i> | 492 ha | |
| <i>Dauergrünland</i> | 96 ha | |
| <i>landwirtschaftlich genutzte Fläche, Stand 1995:</i> | 589 ha | |
| Erholungsfläche | 7 ha | 0,3 % |
| Waldfläche | 1580 ha | 59,2 % |
| Wasserfläche | 26 ha | 1,0 % |
| Flächen anderer Nutzung | 6 ha | 0,2 % |
| Gesamtfläche | 2667 | 100 % |

Abbildung 1-2: Verteilung der Nutzungsarten im Gemeindegebiet - lt. o.g. Planung



Die größte Ausdehnung der Gemarkung Einhausen in Nord-Süd-Richtung beträgt ca. 7,5 km und in Ost-West-Richtung 5,5 km.

⁵ Hessische Gemeindestatistik 1999

1.8 PLANUNGSZIELE DER GEMEINDE

Für die Gemeinde Einhausen lassen sich aufbauend auf der Landschaftsplanung, den Vorgaben des RROPS sowie des Regionalplans 2000 und des Verkehrsrahmenplans 1997 folgende Hauptziele der Planung ableiten:

- Der Schwerpunkt der Siedlungserweiterung soll laut Ergebnis des Verkehrsrahmenplanes im Norden Einhausens gesetzt werden. Die Umsetzung der Wohnflächenarrondierung im Südwesten steht erst an zweiter Stelle.
- Der in der Gemeinde bestehende Bedarf an Gewerbefläche für die Eigenentwicklung soll durch eine Gewerbegebietserweiterung des bestehenden Gewerbegebietes im Norden realisiert werden.
- Im Zuge der nördlichen Siedlungserweiterung wird die Umsetzung einer nördlichen Erschließungsstraße als Verbindung zwischen L 3111 (Jägersburger Straße) und K 65 verfolgt.
- Die benötigten Flächen für eine dritte Weschnitzbrücke sowie für eine Entlastungsstraße West sollen im FNP gesichert werden.
- Die drei Ortseingänge in der Jägersburger Straße, der Waldstraße und der Mathildenstraße werden so ausgebildet, dass sie eine ortsgestalterische Aufwertung erfahren, zur Reduktion der PKW-Fahrgeschwindigkeiten zwingen und so einen Beitrag zur allgemeinen innerörtlichen Verkehrsberuhigung leisten.
- Im Zuge von ortsverkehrlichen Aus- und Umbaumaßnahmen soll eine weitere Verkehrsberuhigung erreicht werden bei einer gleichzeitigen Entlastung der Ortsmitte durch Verkehrsverlagerung.
- Umsetzung der Ziele der Agenda 21 im Rahmen einer "kommunalen Agenda 21" für eine nachhaltige Entwicklung Einhausens, d.h. lokale Aktionsprogramme innerhalb verschiedener Arbeitsgruppen zu erarbeiten und zu realisieren.
- Die Weschnitz und die angrenzenden Auenbereiche als lineare Hauptachsen stellen insgesamt sensible Landschaftsbereiche dar und bedürfen des besonderen Schutzes, der Pflege und der Entwicklung. Eine Renaturierung, auch wenn zur Zeit schwer vorstellbar, muss weiter verfolgt werden. Dies entspricht auch dem Ziel der Regionalplanung, naturfern ausgebaute Fließgewässer wie z.B. die Weschnitz sowie ihre Seitenbäche, unter Berücksichtigung der ursprünglichen Gewässerläufe vorrangig zu renaturieren.
- Für die Entwicklung von Natur und Landschaft im Gemeindegebiet gelten allgemein die im LP formulierten Grundsätze und Ziele. Insbesondere ist das übergeordnete Leitbild - der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen - für das Plangebiet zu berücksichtigen⁶, sowie auch die Leitbilder für die einzelnen Landschaftsräume.

Das Plangebiet lässt sich in folgende Teilräume untergliedern:

1. Jägersburger Wald (Naturraum Jägersburg-Gernsheimer Wald);

Ziele für den Jägersburger Wald sind die Erhaltung bzw. Entwicklung naturnah geprägter, standorttypischer Laubwälder und die Erhaltung und Förderung dieses Waldes als Erholungsraum für die Bevölkerung, sowie in seinen Boden-, Wasser- und Klimaschutzfunktionen.

2. Lorsche Wald (Naturraum Lampertheimer Sand);

Ziele für den Lorsche Wald sind die langfristige Entwicklung standorttypischer Laub- und Kiefern(-misch)-wälder, die Erhaltung, Entwicklung und Vernetzung intakter Sandrasen-Biotope und die Sicherung als Klima-, Boden-, Wasserschutz- und Erholungsraum.

6 Vgl. LP Kapitel 7.2

3. Wald- und Offenlandbereiche östlich Einhausen (Naturräume Einhäuser Weschnitzdurchbruch bzw. Südliches Neckarried);

Ziele dieser Wald- und Offenlandbereiche sind die Erhaltung des Struktureichtums und der Schutz der Erholungsfunktion. Hierbei sollen Beeinträchtigungen, besonders durch die westlich angrenzende Autobahn, soweit wie möglich reduziert werden.

4. Offenlandbereiche nördlich und südlich der Weschnitz (Naturräume Einhäuser Weschnitzdurchbruch bzw. Lampertheimer Sand);

Ziel für die intensiv landwirtschaftlich genutzten Offenlandbereiche ist die Wiederherstellung der natur- bzw. kulturraumtypischen Lebensräume und Landschaftselemente durch die Entwicklung eines Biotopverbundsystems. Hierdurch könnten die Gebiete wieder als Erholungsraum und für die gebietstypischen Lebensgemeinschaften attraktiv werden. Ein weiteres Ziel ist der Schutz des Grundwassers durch die Begrenzung der Schadstoffeinträge aus der Landwirtschaft auf ein Minimum.

5. Altrheinschlinge (Naturraum Mannheim-Oppenheimer Rheinniederung);

Ziel des potentiell sehr vielfältigen Landschaftsraumes, das seinen ursprünglichen Charakter durch Maßnahmen zur Gewässerregulierung verloren hat, ist die Wiederherstellung typischer Lebensräume und Landschaftselemente. Voraussetzung dafür ist die Anhebung der Grundwasserstände.

6. Weschnitzaue (Naturraum Einhäuser Weschnitzdurchbruch);

Das übergeordnete Ziel ist die Renaturierung der Weschnitz und ihres Auebereiches, das leider nur mit großem finanziellen und technischen Aufwand geleistet werden kann. Eine gewisse Annäherung an dieses Ziel kann durch sofortige Maßnahmen, wie z.B. Strukturierung durch Gehölzpflanzungen, Anlage von Grünland und Verbesserung der Gewässergüte, erreicht werden.

7. Ortslage Einhausen (Naturräume Einhäuser Weschnitzdurchbruch bzw. Lampertheimer Sand);

Für eine nachhaltige, zukünftige Entwicklung der Gemeinde werden laut Landschaftsplan die folgenden Ziele formuliert: Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines eigenständigen dörflichen Charakters; behutsame Flächenentwicklung zum Schutz der freien Landschaft vor weiteren Beeinträchtigungen; Erhaltung bzw. Entwicklung extensiv genutzter, reich strukturierter Freiflächen innerhalb der Ortslage sowie Begrünung von Verkehrsflächen; Schutz von Klima, Boden und Wasser durch Vermeidung weiterer Versiegelung bzw. Wiederherstellung natürlicher Bodenoberflächen durch Entsiegelungsmaßnahmen.

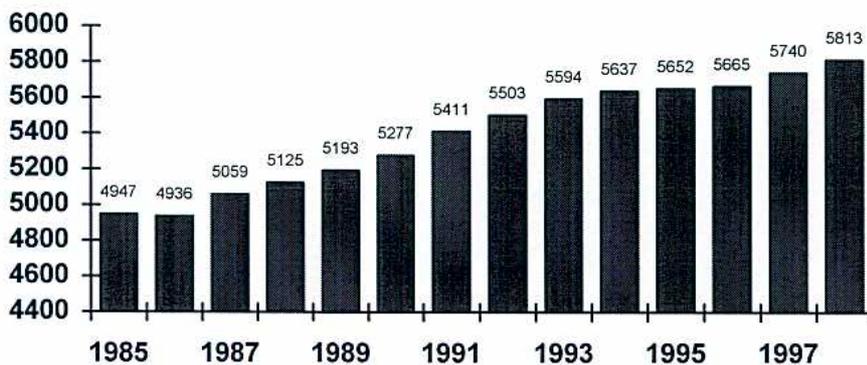
2 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

2.1 BEVÖLKERUNGSBESTAND⁷

Die Gemeinde Einhausen weist am 31.12.1995 insgesamt 5.652 Einwohner auf (davon insgesamt 242 Nichtdeutsche). Die Einwohnerzahl hat sich im Zeitraum von 1985 - 1995 um 705 erhöht; das entspricht einem Bevölkerungswachstum von 14% auf der Basis von 1985. Am 31.12.1997 lag die Gesamtbevölkerungszahl bei 5740 am 31.12.1998 bei 5813.

Abbildung 2-1: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Einhausen 1985 bis 1998
(jeweils am 31.12.)⁸

Einwohner



2.2 NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

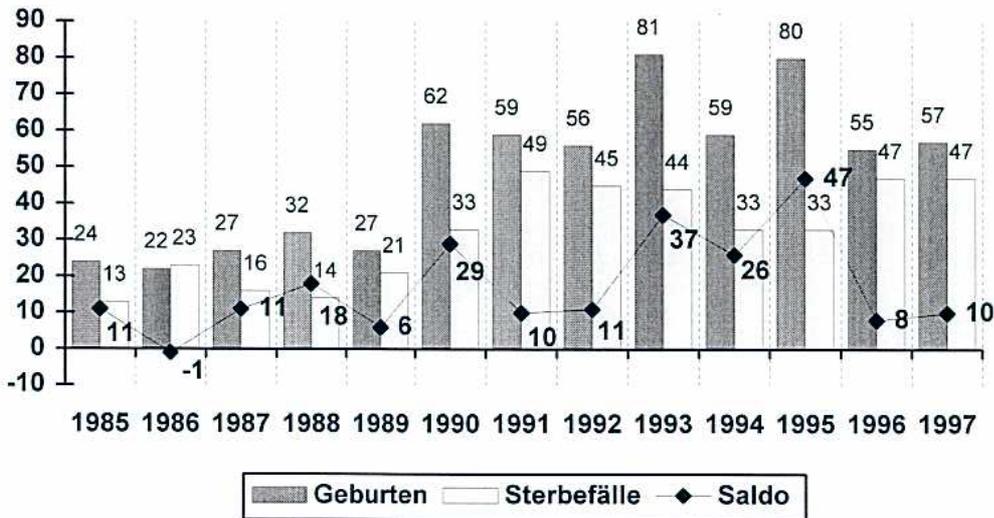
Wie aus den beiden folgenden Abbildungen ersichtlich, ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung - bis auf das Jahr 1986 - in den Jahren von 1985 bis 1997 positiv, d.h. die Zahl der Geburten ist größer als die der Sterbefälle. Seit 1989 liegt die Zahl der Geburten deutlich über der Zahl der Sterbefälle.

⁷ Statistiken der Gemeinde Einhausen, Hessische Gemeindestatistiken 1998 und 1999

⁸ Statistiken der Gemeinde Einhausen, Hessische Gemeindestatistiken 1997, 1998 und 1999

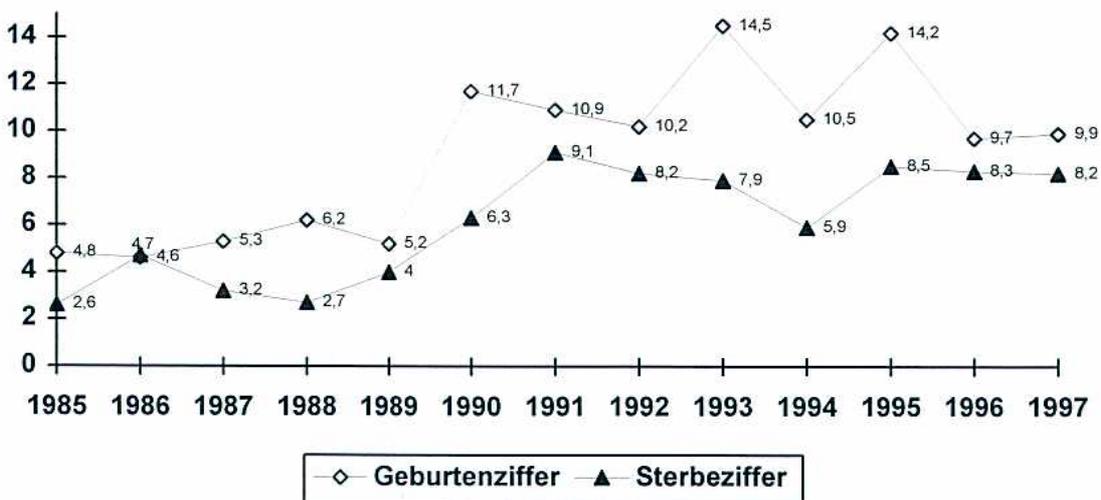
Abbildung 2-2: Natürliche Bevölkerungsentwicklung⁹

Personen



Die positive, natürliche Bevölkerungsentwicklung wird besonders bei der Betrachtung der Geburten und Sterbefälle pro 1000 Einwohner (Geburten- bzw. Sterbeziffer) deutlich, die in Abb. 2-3 dargestellt ist.

Abbildung 2-3: Entwicklung der Geburten- und Sterbeziffer



Für die Entwicklung zwischen Ende 1987 und 2000 ist in Einhausen ein Geburtenüberschuss von 3,4% (+171 E) zu erwarten, bis zum Jahr 2010 wird der Geburtenüberschuss voraussichtlich auf 1,4% (+71 E) zurückgehen.¹⁰

Dabei ist zu bemerken, dass die "Natürliche Bevölkerungsprognose" für das Jahr 2000 - laut Raumordnungsgutachten - mit 5.230 E bereits im Jahr 1990 überschritten war.

⁹ Statistiken der Gemeinde Einhausen, Hessische Gemeindestatistiken 1997 und 1998

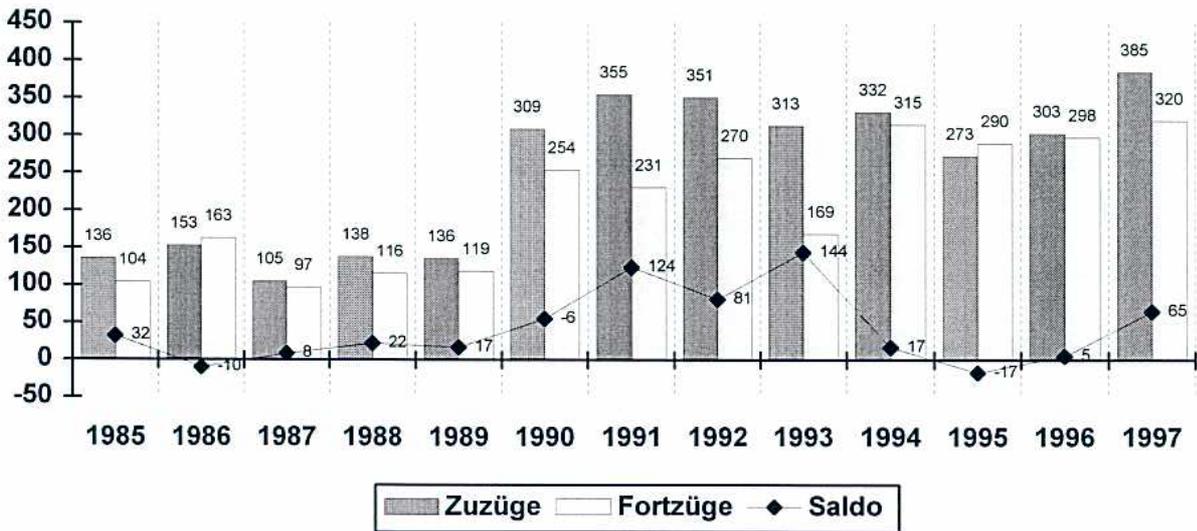
¹⁰ Regierungspräsidium Darmstadt, "Raumordnungsgutachten Planungsregion Südhessen, Darmstadt, 1992".

2.3 WANDERUNGSBEWEGUNG

Die Bevölkerungsbewegung aus Wanderungen stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 2-4: Wanderungsbewegung¹¹

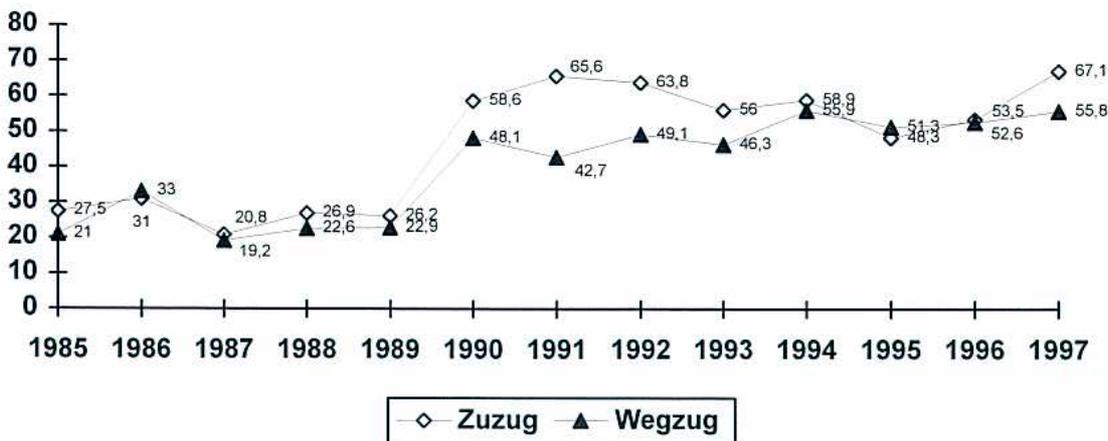
Personen



Die Wanderungsbewegung in Einhausen zeigt - besonders im Zeitraum von 1990 bis 1993 und im Jahr 1997 - deutliche Wanderungsgewinne. Nur in den Jahren 1986 und 1995 waren in Einhausen geringe Wanderungsverluste zu verzeichnen. Die Funktion Einhausens als Zuwanderungsgemeinde wird darüber hinaus auch aus der Alterspyramide in der Abb. 2-7 deutlich, welche einen Überhang der 15 bis 65-Jährigen aufzeigt. Mit 71,4% liegt dieser Bevölkerungsanteil der Gemeinde Einhausen über dem des Landkreises Bergstraße (68,2%).

Abbildung 2-5: Zu- und Wegzüge pro 1000 Einwohner¹²

Personen



¹¹ Statistiken der Gemeinde Einhausen, Hessische Gemeindestatistiken 1997 und 1998

¹² Statistiken der Gemeinde Einhausen, Hessische Gemeindestatistiken 1997 und 1998

2.4 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG INSGESAMT

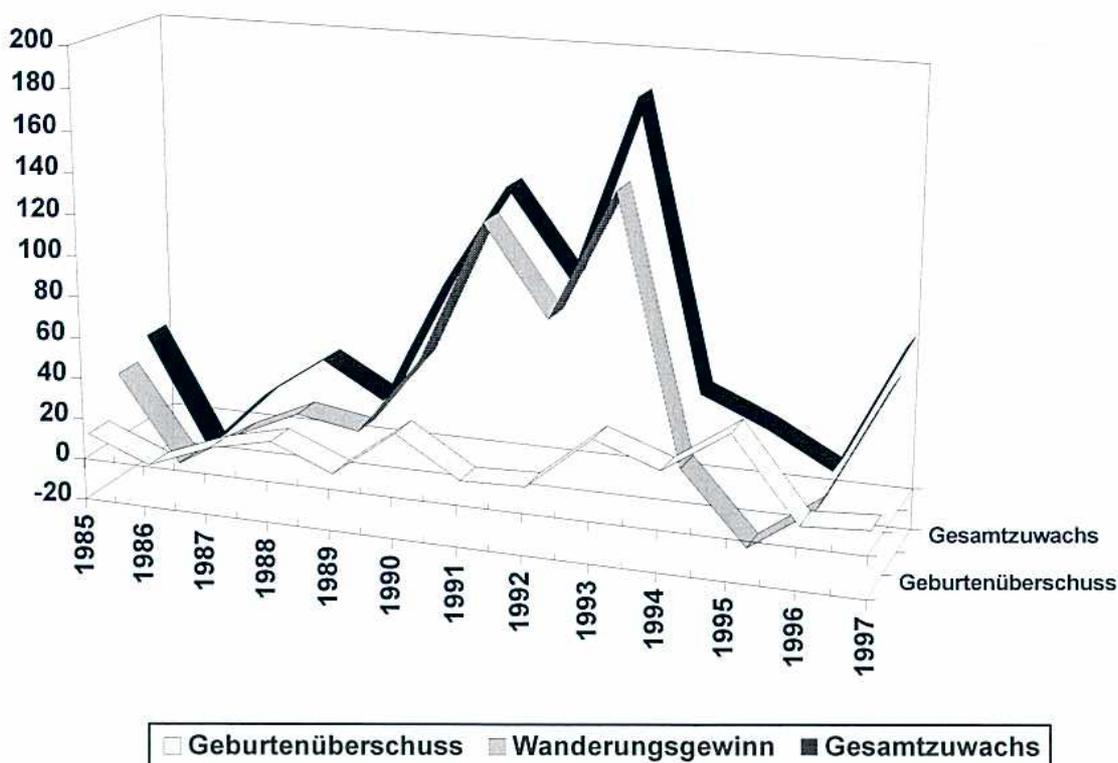
Tabelle 2-1: Bevölkerungsentwicklung

| Jahr | Geburtenüberschuss | Wanderungsgewinn | Zuwachs jährlich |
|------|--------------------|------------------|------------------|
| 1985 | 11 | 32 | 43 |
| 1986 | -1 | -10 | -11 |
| 1987 | 11 | 8 | 19 |
| 1988 | 18 | 22 | 40 |
| 1989 | 6 | 17 | 23 |
| 1990 | 29 | 55 | 84 |
| 1991 | 10 | 124 | 134 |
| 1992 | 11 | 81 | 92 |
| 1993 | 37 | 144 | 181 |
| 1994 | 26 | 17 | 43 |
| 1995 | 47 | -17 | 30 |
| 1996 | 8 | 5 | 13 |
| 1997 | 10 | 65 | 75 |

Die relativ ausgeglichene natürliche Bevölkerungsentwicklung, mit leicht zunehmender Tendenz, bewirkt - wie aus Abb. 2-6 ersichtlich - dass die Gesamtentwicklung der Bevölkerung in Einhausen vornehmlich durch die Wanderungsbewegung bestimmt wird. Die Kurve des "Gesamtzuwachses" entspricht nahezu der Kurve der "Wanderungsgewinne".

Abbildung 2-6: Bevölkerungsentwicklung

Personen



2.5 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

2.5.1 Altersstruktur

Tabelle 2-2: Altersstruktur der Bevölkerung der Gemeinde Einhausen und im Landkreis Bergstraße (1997)¹³

| Altersgruppe | Einhausen | | Lkr. Bergstraße | |
|--------------|-----------|------|-----------------|------|
| | absolut | in % | Absolut | in % |
| Unter 6 J. | 406 | 7,1 | 16.537 | 6,3 |
| 6 - 15 J. | 577 | 10,1 | 25.478 | 9,8 |
| 15 - 65 J. | 4.087 | 71,2 | 178.206 | 68,3 |
| 65 und mehr | 670 | 11,7 | 40.730 | 15,6 |

Der Vergleich zur Altersstruktur des Landkreises Bergstraße zeigt, dass der Anteil der unter 6-Jährigen 0,8%, der Anteil der 6-15-Jährigen 0,3% und der Anteil der 15 - 65-Jährigen 2,9% über dem Kreisdurchschnitt liegen. Der Anteil der über 65-Jährigen liegt um 3,9% deutlich unter dem Kreisdurchschnitt.

Tabelle 2-3: Entwicklung der Altersgruppen in der Gemeinde Einhausen (in %) ¹⁴

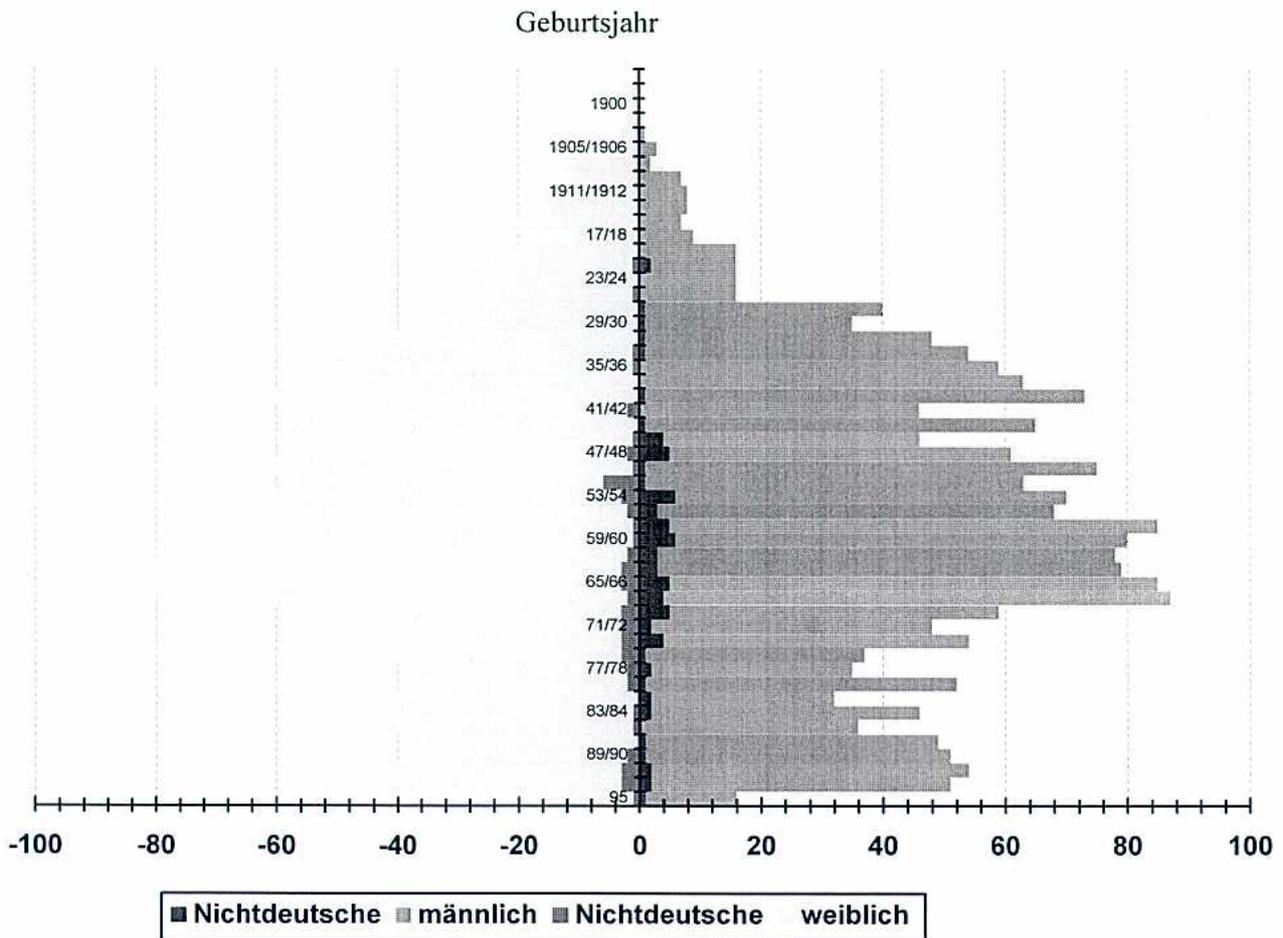
| | 1988 | 1992 | 1997 | Entwicklung ('88-'97) |
|-------------|------|------|------|-----------------------|
| Unter 6 J. | 6,9 | 6,8 | 7,1 | + 0,2 |
| 6 - 15 J. | 9,3 | 9,6 | 10,1 | + 0,8 |
| 15 - 65 J. | 73,0 | 72,9 | 71,2 | - 1,8 |
| 65 und mehr | 10,8 | 10,8 | 11,7 | + 0,9 |

In dem betrachteten Zeitraum fällt insbesondere die Abnahme der 15-65-Jährigen auf. Die drei übrigen Altersgruppen nehmen zu.

¹³ Hessische Gemeindestatistik 1998

¹⁴ Hessische Gemeindestatistiken 1989, 1993 und 1998

Abbildung 2-7: Altersstruktur der Bevölkerung am 31.12.1994¹⁵



2.5.2 Nichtdeutsche Bevölkerung

Von den 5.740 Einwohnern der Gemeinde Einhausen am 31.12.1997 waren 272 Ausländer. Dies entspricht einem Ausländeranteil von 4,7%, der damit deutlich niedriger ist, als der Vergleichswert für den Landkreis Bergstraße mit 9,9% (Stand 1997)¹⁶. Gesonderte Asylbewerberzahlen und Angaben zu Aussiedlern liegen nicht vor. Sie sind in den Aufstellungen zur ausländischen Bevölkerung enthalten.

2.6 PROGNOSE DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Der regionale Raumordnungsplan Südhessen (1995) projiziert für den Mittelbereich Bergstraße bis zum Jahr 2000 eine Bevölkerungszunahme (1991-2000) von 15.975 Einwohnern (+ 6,3%).

Der Bevölkerungszuwachs der Gemeinde Einhausen ist in den vergangenen Jahren - wie die Grafiken unter 2.4 zeigen - vornehmlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen. Es ist aber auch zu erkennen, dass in den Jahren 1994 bis 1996 der Zuwachs der Bevölkerung stärker durch den positiven Trend in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung geprägt wird. Es bleibt abzuwarten, wovon die künftige Bevölkerungsentwicklung bestimmt wird.

¹⁵ Statistiken der Gemeinde Einhausen

¹⁶ Hessische Gemeindestatistik 1998

Für die kommenden 10 bis 15 Jahre geht die Gemeinde von einem jährlichen Bevölkerungswachstum von 65 - 70 Einwohnern aus.

Der Wanderungsgewinn, besonders in den Jahren von 1990 bis 1993, lässt sich durch den anhaltenden Zuwanderungsdruck auf den Ballungsraum Rhein-Main (und im übergeordneten Rahmen auch auf die Ost-West-Wanderung, insbesondere seit 1989) zurückführen. Die Nähe zu den Ballungsräumen Rhein-Main und Rhein-Neckar, die verkehrsgünstige Lage und die direkte Nachbarschaft zur landschaftlich reizvollen Bergstraße macht Einhausen als Wohnstandort attraktiv. Laut RROPS 1995 soll Einhausen in seiner Funktion als Kleinzentrum zum Wohnsiedlungsstandort weiterentwickelt werden.

Tabelle 2-4: Prognostizierte Einwohnerentwicklung bis 2000¹⁷

| | Bevölkerung am 31.12.87 | Prognose 2000 Natürliche Bevölkerungsentwicklung | | Bevölkerungsprojektion 2000 | |
|--------------------|----------------------------|---|--------------------|--------------------------------|---------------------|
| | | abs. | in % | abs. | in % |
| Einhausen | 5059 | 5230 | 3,38% (+171 E) | 5479 | +8,3% (420 E) |
| Lkr. Bergstraße | 240.544 | 239.910 | -0,26% (-634 E) | 257.725 | 7,14% (17.181 E) |

Die in der Tabelle dargestellten Prognosen des ROG 1992 sind bereits heute überschritten.

Im RROPS '95 sind insgesamt 19 ha als maximale Fläche für den Wohnsiedlungsbedarf 1989-2000 vorgesehen. 19 ha Wohnsiedlungsfläche entsprechen bei einer Wohndichte von 35 WE/ha und einer durchschnittlichen Belegungsdichte von 2.5 E/WE einem potentiellen Bevölkerungszuwachs von 1662,5 Einwohnern.

Möglich wäre allerdings, dass die zukünftigen Bevölkerungszahlen zu hoch liegen, wenn man die neuesten Erkenntnisse des ROG 1997 für die Planungsregion Südhessen berücksichtigt. Die Landesregierung erwartet für Südhessen im Zeitraum von 1993 bis 2000 einen Einwohnerzuwachs von 3,2% und im Zeitraum von 2000 bis 2010 lediglich einen Bevölkerungszuwachs von 1,0%. Gegenüber dem RROPS 1995 ist die Bevölkerungsprognose nach unten korrigiert worden.

¹⁷ ROG 1992

3 ERWERBSSTRUKTUR DER BEVÖLKERUNG

Seit dem 2. Weltkrieg hat sich die Gemeinde Einhausen zunehmend zu einer Wohngemeinde entwickelt, deren erwerbstätige Bevölkerung vorwiegend im Kreis Bergstraße, im Ballungsraum Rhein-Neckar bzw. im Raum Darmstadt beschäftigt ist. Diese Entwicklung wird von einem Schrumpfungsprozess der landwirtschaftlichen Betriebe begleitet.

Nach der Arbeitsstättenzählung (AZ) 1987 liegt der Anteil der Erwerbstätigen mit 49,2 % (2.480 Personen)¹⁸ deutlich über dem Prozentsatz des Landkreises Bergstraße mit 45,2%.

Tabelle 3-1: Erwerbstätige nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen¹⁹

| Wirtschaftsbereich | Erwerbstätige in Einhausen 1987 | Erwerbstätige im Lkr. Bergstraße 1987 |
|---|---------------------------------|---------------------------------------|
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 46 (1,9 %) | 2.133 (2,0%) |
| Produzierendes Gewerbe | 1.320 (53,2 %) | 54.154 (49,9%) |
| Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 420 (16,9%) | 18.361 (16,9%) |
| übrige Wirtschaftsbereiche | 694 (28,0%) | 33.885 (31,2%) |
| Erwerbstätige insgesamt | 2.480 (100 %) | 108.533 (100%) |

3.1 ARBEITSPLATZANGEBOT UND -BEDARF

In Einhausen hat sich die Zahl der Arbeitsstätten von 1970 bis 1987 von 127 auf 260 (104%) erhöht²⁰. Die Zahl der Beschäftigten ist in diesem Zeitraum von 574 auf 1.091 (90,1%) gestiegen. Im gleichen Zeitraum steigt die Zahl der Arbeitsstätten im Landkreis Bergstraße von 8.420 auf 11.639 (+38,2%); die Zahl der Beschäftigten steigt von 61.691 auf 82.121 (+33,1%).

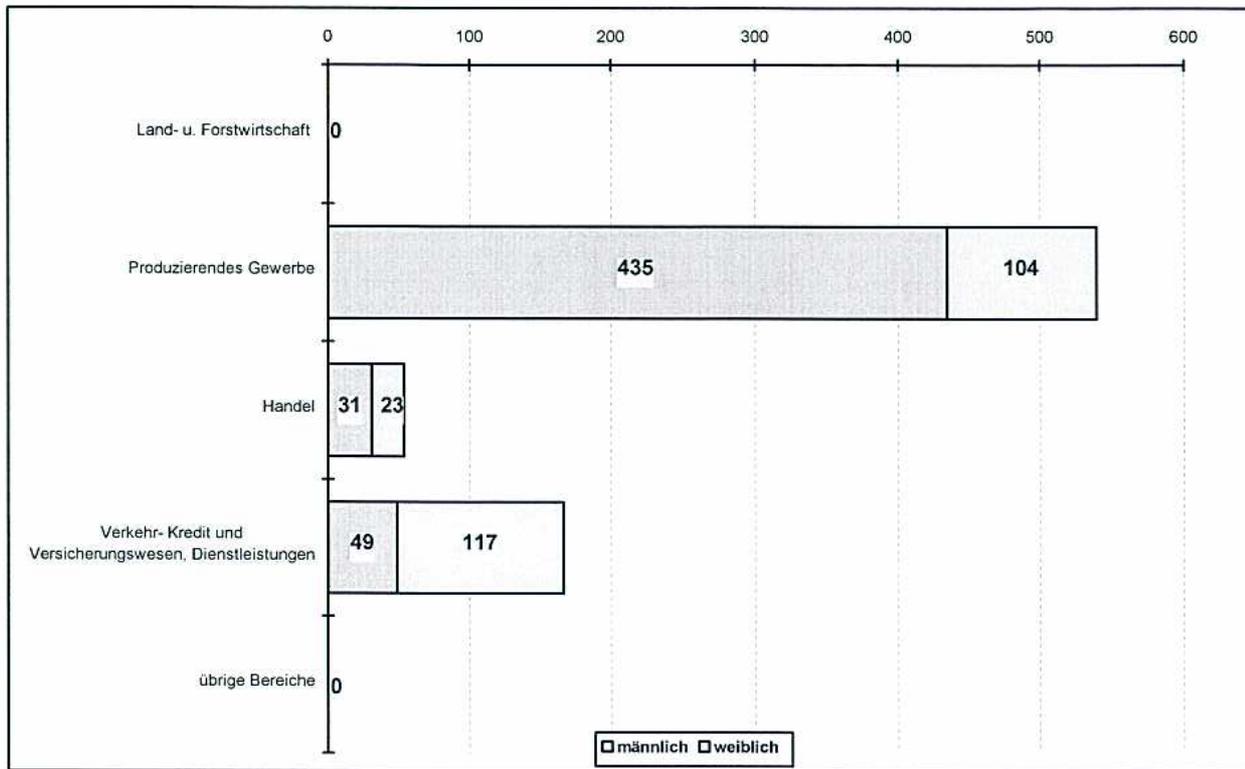
Der Vergleich zeigt, dass die Bedeutung Einhausens in Bezug auf die Entwicklung der Arbeitsstätten relativ günstig einzustufen ist. Vergleicht man die Zahl der Arbeitsplätze mit der Zahl der Erwerbstätigen, so ist ein erhebliches Defizit an Arbeitsplätzen festzustellen; rein rechnerisch kann demnach nur weniger als die Hälfte der Erwerbspersonen in Einhausen selbst beschäftigt werden.

¹⁸ berechnet auf der Basis von der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung von 5037 Personen, nach HSL 1987-4, Heft 2

¹⁹ Volkszählung (VZ) 1987

²⁰ lt. HSL 1987-3)

Tabelle 3-2: Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen²¹



Am 30.6.1998 betrug die Beschäftigtenzahl insgesamt 841 (davon 279 weibliche Beschäftigte). Von 1987 bis 1998 ist die Beschäftigtenzahl um 22,9% (250 Beschäftigte) zurückgegangen.

3.2 PENDLERBEWEGUNGEN

3.2.1 Ausbildungspendler

Nach den statistischen Daten der VZ '87 werden zum Erhebungszeitpunkt in der Gemeinde Einhausen folgende Ausbildungspendlerbewegungen nachgewiesen:

Tabelle 3-3: Ausbildungseinpendler²²

| Quellgemeinde (nur Bundesland) | Ausbildungs- einpendler | davon | | | |
|-----------------------------------|----------------------------|--|----------|---------------------------------|--------------------------------------|
| | | unmotori- siertes Ver- kehrsmite l | PKW | öffentl. Verkehrs- mittel | sonstiges (Motorrad/ Moped...) |
| Hessen | 3 | 0 | 2 | 1 | 0 |
| Gesamt: | 3 | 0 | 2 | 1 | 0 |

²¹ Hessische Gemeindestatistik 1999

²² Ausbildungseinpendler am 25. Mai 1987 nach Zielgemeinden und ausgewählten Wohnsitzgemeinden, VZ 1987

Tabelle 3-4: Ausbildungsauspendler²³

| Zielgemeinde | Ausbildungs- auspendler | davon | | | |
|------------------|----------------------------|-------------------|--------------------|----------------------------|--------------------------------------|
| | | Fahrrad | PKW | öffentl. Verkehrsmittel | sonstiges (Motorrad/ Moped...) |
| Darmstadt | 43 | 0 | 30 | 13 | 0 |
| Bensheim | 229 | 13 | 28 | 181 | 7 |
| Lorsch | 77 | 6 | 0 | 71 | 0 |
| Mannheim | 11 | 0 | 10 | 1 | 0 |
| übrige Gemeinden | 24 | 0 | 17 | 5 | 0 |
| Gesamt: | 384 | 19 (4,94%) | 85 (22,13%) | 262 (68,23%) | 7 (1,82%) |

Die Zahl der Ausbildungseinpender ist gegenüber der Zahl der Ausbildungsauspendler nur von untergeordneter Bedeutung.

Hauptziele für Ausbildungsauspendler sind Bensheim und Lorsch. Diese werden zu über 80% mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht. Das Auto wird nur von etwa 9% benutzt. Insgesamt benutzen 68,23% der Ausbildungsauspendler öffentliche Verkehrsmittel, 22,13% das Auto und 4,94% das Fahrrad. Sonstige Verkehrsmittel spielen mit 1,82% nur eine untergeordnete Rolle.

3.2.2 Berufspendler

Das Verhältnis der Berufseinpender gegenüber den Berufsauspendlern liegt bei ca. 1:6. Die Berufspendler nach Einhausen sind nach VZ '87 folgenden Quellgemeinden zuzuordnen:

Tabelle 3-5: Berufseinpender²⁴

| Quellgemeinde (nur Bundesland) | Berufseinpender | davon | | | |
|-----------------------------------|-----------------|--|---------------------|----------------------------|--------------------------------------|
| | | kein Verkehrsmittel (zu Fuß) bzw. Fahrrad | PKW | öffentl. Verkehrsmittel | sonstiges (Motorrad/ Moped...) |
| Hessen | 299 | 8 | 245 | 31 | 15 |
| Rheinland-Pfalz | 21 | 0 | 18 | 1 | 2 |
| Baden-Württemberg | 11 | 0 | 11 | 0 | 0 |
| Gesamt: | 331 | 8 (2,42%) | 274 (82,78%) | 32 (9,66%) | 17 (5,13%) |

²³ Ausbildungsauspendler am 25. Mai 1987 nach Wohnsitzgemeinden und ausgewählten Zielgemeinden, VZ 1987

²⁴ Berufseinpender am 25. Mai 1987 nach Zielgemeinden und ausgewählten Wohnsitzgemeinden, VZ 1987.

Tabelle 3-6: Berufsauspendler²⁵

| Zielgemeinde | Berufsauspendler | davon | | | |
|------------------|------------------|--|----------------------|-------------------------|-------------------------------|
| | | kein Verkehrsmittel (zu Fuß)/ o. Fahrrad | PKW | öffentl. Verkehrsmittel | sonstiges (Motorrad/Moped...) |
| Darmstadt, Stadt | 182 | 0 | 155 | 27 | 0 |
| Frankfurt a.M. | 58 | 0 | 46 | 12 | 0 |
| Bensheim | 408 | 6 | 311 | 81 | 10 |
| Biblis | 31 | 0 | 31 | 0 | 0 |
| Bürstadt | 34 | 0 | 29 | 2 | 3 |
| Heppenheim | 185 | 0 | 170 | 13 | 2 |
| Lampertheim | 47 | 0 | 44 | 3 | 0 |
| Lorsch | 200 | 20 | 152 | 20 | 8 |
| Viernheim | 32 | 0 | 31 | 1 | 0 |
| Zwingenberg | 17 | 0 | 16 | 1 | 0 |
| Alsbach-Hähnlein | 14 | 0 | 7 | 6 | 1 |
| Pfungstadt | 21 | 0 | 21 | 0 | 0 |
| Gernsheim | 13 | 0 | 13 | 0 | 0 |
| Ludwigshafen | 21 | 0 | 21 | 0 | 0 |
| Worms | 32 | 0 | 31 | 1 | 0 |
| Mannheim | 373 | 0 | 347 | 24 | 2 |
| Weinheim | 26 | 0 | 23 | 3 | 0 |
| übrige Gemeinden | 127 | 0 | 120 | 7 | 0 |
| Gesamt: | 1.821 | 26 (1,43%) | 1568 (86,11%) | 201 (11,04%) | 26 (1,42%) |

Von den Berufseinpendlern kommen ca. 90% aus Hessen, wobei der Hauptanteil mit 28,76% aus Bensheim sowie mit 29,76% aus Lorsch zu verzeichnen ist.

Mehr als 82% aller Einpendler erreicht Einhausen mit dem PKW. Der Anteil der ÖPNV-Nutzer bei den Einpendlern aus Hessen liegt bei ca. 10,36%. Der Anteil der Einpendler aus den anderen Bundesländern und Gemeinden mit öffentlichen Verkehrsmittel ist verschwindend gering.

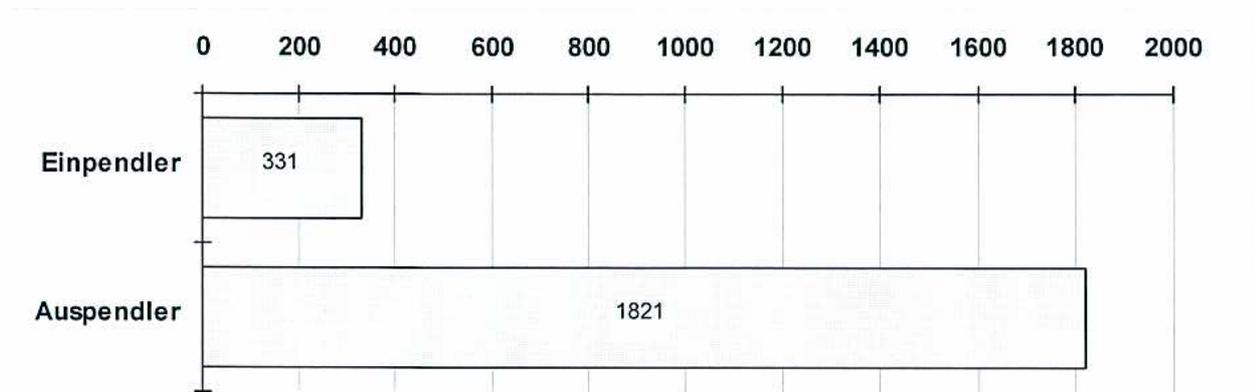
Die Hauptauspendlerströme von Einhausen werden dominiert durch die Zielorte Bensheim (mit 22,4%), Lorsch (mit 10,9%) sowie Heppenheim (mit 10,1%) an der Bergstraße im Osten, sowie durch Mannheim (mit 20,4%) im Süden und Darmstadt (mit 10%) im Norden. Weitaus weniger bedeutend ist u.a. der Zielort Frankfurt (mit 3,1%).

Die Statistik zeigt eine deutliche Bevorzugung des PKW. Über 76% der Berufsauspendler nach Bensheim benutzt den Pkw gegenüber 19,8% ÖPNV-Nutzern. Alle anderen Zielorte werden noch weniger durch ÖPNV erreicht.

Zur Reduzierung der Pkw- und damit der Emissionsbelastung sollten die Pendler im Nahbereich verstärkt zur Nutzung des ÖPNV bzw. unmotorisierter Verkehrsmittel angeregt werden. Die Zahlen der Ausbildungspendler zeigen, dass eine stärkere Benutzung des ÖPNV möglich ist.

²⁵ Berufsauspendler am 25. Mai 1987 nach Zielgemeinden und ausgewählten Wohnsitzgemeinden, VZ 1987.

Abbildung 3-1: Pendlerströme, Bilanz



Es sind die Statistiken der Volkszählung 1987 berücksichtigt und ausgewertet worden, da dem Hessischen Statistischen Landesamt keine aktuelleren Statistiken zu den Pendlereigenschaften für die Gemeinde Einhausen vorliegen.

3.3 FREMDENVERKEHR

Dem Bereich Fremdenverkehr kommt in Einhausen keine Bedeutung zu. In der Hessischen Gemeindestatistik wird für die letzten Jahre weder ein Bettenangebot noch Ankünfte und Übernachtungen angegeben. Diese Entwicklung ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die umliegenden attraktiven Orte und Städte an der Bergstraße über ein ausreichendes Bettenangebot verfügen.

Nach Angaben der Agrarstrukturellen Vorplanung 1988 werden die Freizeiteinrichtungen am Ort und im Umkreis von 10 km als "durchschnittlich" bewertet; die Erholungseignung aufgrund der natürlichen Eignung und der Freizeitinfrastrukturausstattung am Ort (Schwellenwert 10) wird hingegen mit "gering" beurteilt. Die natürliche Erholungseignung ist in Einhausen "weniger gut", eine Freizeitinfrastruktur ist aber vorhanden. Besondere touristische Anziehungspunkte sind nach dieser Quelle am Ort "nicht vorhanden", dafür aber in den umliegenden Nachbargemeinden an der Bergstraße.

4 SIEDLUNGS- UND BAUFLÄCHEN

4.1 REGIONALPLANERISCHE VORGABEN

Nach dem gültigen Regionalen Raumordnungsplan Südhessen (RROPS) von 1995 ist Einhausen Kleinzentrum. Als „Sonstiger Standort der Wohnsiedlungsentwicklung“ sind in Einhausen größere Wohnbauflächenzuwächse über die Eigenentwicklung hinaus vorgesehen. Der maximale Bedarf an Wohnsiedlungsfläche für Einhausen im Zeitraum 1989 - 2000 wird im RROPS mit 19 ha festgelegt. Die Umsetzung dieser Flächen ist im Norden und Südwesten vorgesehen.

Bei der Planung von Wohnbauflächen ist die Dichtevorgabe von 35 WE/ha²⁶ einzuhalten. Die Haushaltsgröße wird bis zum Jahr 2000 mit 2,5 Personen/WE angegeben. Die Darstellung der geplanten Wohnbauflächen im

26 bezogen auf Bruttowohnbau land

FNP entspricht den im RROPS als „Siedlungsfläche, Zuwachs“ dargestellten Bereiche. Flächen für Gewerbe werden im RROPS '95 mit <5 ha angegeben, die in Einhausen als Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes vorgesehen sind.

Im Entwurf zum neuen RROPS werden der Gemeinde - mit Schreiben vom 8. Mai 2000 - 19 ha an Wohnsiedlungsfläche, deren Umsetzungsschwerpunkt im Norden von Einhausen erfolgen soll, sowie eine Gewerbegebietserweiterung > 5 ha zugestanden. Im Regionalplan 2000 wird die "Gewerbefläche - Zuwachs" mit 7 ha angegeben.

4.2 WOHNUNGSBESTAND²⁷

Nach den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung von 1987 gab es in Einhausen 1.851 Wohnungen und 8 sogenannte "sonstige Wohneinheiten" - insgesamt also 1.859 Wohnungen. Von 1987 bis 1995 hat sich der Wohnungsbestand mit einer Zunahme von 266 Wohnungen geringfügig erhöht. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung im Wohnungsbestand, die folgende Aufstellung die jährliche Zunahme.

Abbildung 4-1: Entwicklung im Wohnungsbestand

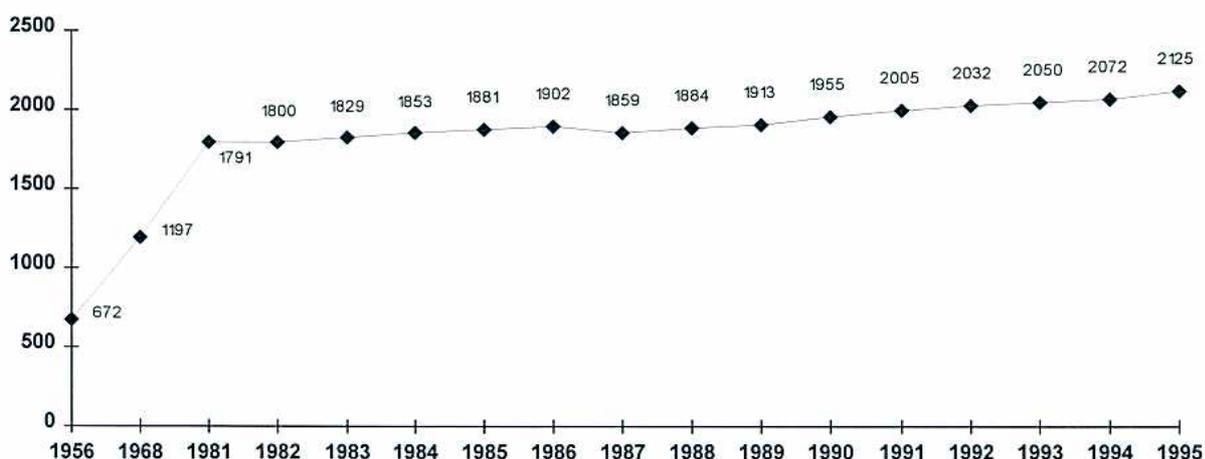


Tabelle 4-1: Jährliche Zunahme im Wohnungsbestand

| Jahr | Bestand | Differenz | Zu/ Abnahme/a |
|------|---------|-----------|------------------|
| 1956 | 672 | | |
| 1968 | 1.197 | 525 | 44 WE |
| 1981 | 1.791 | 594 | 46 WE |
| 1982 | 1.800 | 9 | 9 WE |
| 1983 | 1829 | 29 | 29 WE |
| 1984 | 1853 | 24 | 24 WE |

²⁷ HSL 1987-2, Heft 1, (1990); Hessische Gemeindestatistiken 1989-1998

| | | | |
|------|-----------------------------|------|---------|
| 1985 | 1881 | 28 | 28 WE |
| 1986 | 1902 | 21 | 21 WE |
| 1987 | 1.859 (inkl. "sonstige WE") | - 43 | - 43 WE |
| 1988 | 1884 | 25 | 25 WE |
| 1989 | 1913 | 29 | 29 WE |
| 1990 | 1955 | 42 | 42 WE |
| 1991 | 2005 | 50 | 50 WE |
| 1992 | 2032 | 27 | 27 WE |
| 1993 | 2050 | 18 | 18 WE |
| 1994 | 2072 | 22 | 22 WE |
| 1995 | 2125 | 53 | 53 WE |
| 1996 | 2120 | -5 | -5 WE |
| 1997 | 2212 | 92 | 92 WE |

4.3 ALTER UND AUSSTATTUNGEN DER WOHNUNGEN

Die Gebäude- und Wohnungszählung von 1987 gibt einen guten Überblick über das Alter und die Ausstattung des Wohnungsbestandes. Daraus kann ein möglicher Sanierungsbedarf bzw. der Wohnungsersatzbedarf abgelesen werden.

Wie aus Tabelle 4-2 ersichtlich, weisen ca. 4% der erfassten Wohnungen (73 von 1.839) Ausstattungsdefizite auf (ohne WC bzw. ohne Bad).

Tabelle 4-2: Alter und Ausstattung des Wohnungsbestandes 1987

| Erfasste Wohnungen | bis 1900 | 1901-1918 | 1919-1948 | 1949-1957 | 1958-1968 | 1969-1978 | ab 1979 |
|---------------------------|---------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|----------------|
| 1.839 | 194 | 91 | 167 | 176 | 431 | 493 | 287 |
| 1372 | mit Bad+WC sowie Sammelheizung | | | | | | |
| 394 | mit Bad+WC, ohne Sammelheizung | | | | | | |
| 49 | ohne Bad, mit WC in der Wohnung | | | | | | |
| 11 | ohne WC, mit Bad | | | | | | |
| 13 | ohne WC, ohne Bad | | | | | | |

4.4 PROGNOTIZIERTER WOHNFLÄCHENBEDARF

Der Wohnungsbedarf wird bestimmt durch den

- Wohnungsersatzbedarf, den
- Wohnungsnachholbedarf und durch den
- Wohnungsneubedarf (der Wohnungsnachholbedarf ist im Wohnungsneubedarf enthalten).

Beim *Wohnungsersatzbedarf* wird davon ausgegangen, daß der durch Abriss, Umnutzung usw. entstehende Bedarf am selben Ort ausgeglichen werden kann und somit dafür keine neue Wohnflächenausweisung erforderlich ist.

Der *Wohnungsnachholbedarf* bestimmt sich aus der Zahl der fehlenden oder unzulänglichen Wohneinheiten.

Der *Wohnungsneubedarf* bestimmt sich neben der Bevölkerungsentwicklung vor allem durch die Entwicklung der Zahl der Privathaushalte bzw. der Haushaltsgrößen.

Tabelle 4-3: Zahl der Haushalte/Haushaltsgrößen 1987²⁸

| Privathaushalte insgesamt | HH-Größe Ø | Belegungsdichte ²⁹ |
|---------------------------|--------------|-------------------------------|
| 1.827 | 2,8 Pers./HH | 2,7 Pers./WE |

Vergleicht man den Wohnungs- und "sonstigen Wohneinheitenbestand" (1.859 WE in 1987 - s. Pkt. 4.2) mit der Anzahl der Privathaushalte (s. Tab.4-3), so lässt sich kein *Wohnungsnachholbedarf*, sondern ein Wohnungsüberschuss von 32 WE nachweisen. Dieser Wohnungsüberschuss konnte sich bereits bei den folgenden Entwicklungen wie sinkende Geburtenraten, das frühe Lösen der Jugendlichen aus dem Elternhaus, sowie die stark steigende Zahl allein lebender älterer Menschen positiv auswirken. Um realistischen Zahlen nahe zu kommen, sollte man dennoch im Zeitraum von 1987 - 1995 mit einem Wohnungsnachholbedarf von ca. 200 WE kalkulieren.

Der kontinuierliche Anstieg des Wohnflächenbedarfs pro Person stellt einen immer wichtiger werdenden Bestimmungsfaktor für den Wohnflächenbedarf dar. Diese Tendenz bildet eine wichtige Grundlage für die Berechnung des Wohnungsneubedarfes.

Beim Wohnungsneubedarf für das Jahr 2005 wird von mindestens 6.392³⁰ Einwohnern ausgegangen. Daraus ergibt sich ein Wohnflächenneubedarf von $6.392 : 2,5 = 2.557 - 2.125$ (Bestand '95) = 432 WE.

Der Wohnungsnachholbedarf und der errechnete Wohnungsneubedarf ergeben einen Neubedarf von 632 WE. Für die Umsetzung mit der vorgegebenen Dichte von 35 WE/ha (lt. RROP 1995) ergibt sich ein Wohnflächenneubedarf von ca. 18 ha; dieser Wert liegt gering unter den Vorgaben des RROPS 1995 mit 19 ha.

28 Volkszählung 1987-4 Heft 2, Lkr.Bergstraße

29 Lt. RROPS '95 wird bis zum Jahr 2000 von einer Belegungsdichte von 2,5 Pers./WE ausgegangen.

30 Berechnung: Einwohnerzuwachs von 1987-1995 ca. 74 E/Jahr; Hochrechnung bis zum Jahre 2005: 750 E + Einwohnerzahl 1995 mit 5652 ergeben 6392 E.

4.5 WOHNBAUFLÄCHEN (W)

Die bestehenden Wohngebiete lagern sich im Norden, Westen, Süden und Südosten um den Ortskern, der sich aus Mischgebieten zusammensetzt. Die Wohngebiete bestehen aus 1-3 geschossigen Einzel- und Reihenhäusern.

4.5.1 Planungen der Wohnbauflächen

Die Ergebnisse des neuen Verkehrsrahmenplans haben für die zukünftige Siedlungsentwicklung bestimmte Tendenzen ergeben. Demnach soll der Schwerpunkt der Siedlungserweiterung im Norden gesetzt werden, da hier die günstigste Anbindung an das Haupterschließungsnetz gewährleistet ist. Sekundär sollen im Westen und Südwesten Wohngebietserweiterungen erfolgen.

Der RROPS 1995 geht bei der Gemeinde Einhausen von einem Zuwachs von 716 WE (darunter 662 flächenwirksame WE³¹) bis zum Jahr 2000 aus; bei der Dichtevorgabe entsprechend dem RROPS 1995 von 35 WE/ha ergibt sich ein Wohnsiedlungsflächenbedarf von ca. 19 ha.³²

1. Das Wohngebiet im Norden

Baufläche: 12,1 ha.

Einwohnerzuwachs bei ca. 35 WE/ha und 2,5 E/WE: 1059 Einwohner.

Die von der Gemeinde geplante Siedlungserweiterung wird aus landschaftsökologischer Sicht³³ wie folgt beurteilt:

Die relativ große Siedlungserweiterung von 12 ha wird sich auf alle Schutzgüter, besonders auf das Wasser- und Klimapotential, nachhaltig negativ auswirken. Dies wird sich noch verstärken, wenn parallel das nordöstlich angrenzende Gewerbegebiet realisiert wird. Die Umsetzung der Planung sollte nur unter gleichzeitiger Umsetzung von Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen erfolgen. Wichtig wären der Aufbau eines Ortsrandes, die Durchgrünung des neuen Wohngebietes, Berücksichtigung von Maßnahmen zum Schutz von Boden und Wasser und die Strukturierung der angrenzenden Freiflächen.

2. Das Wohngebiet im Westen und Südwesten

Baufläche: 6,7 ha.

Einwohnerzuwachs bei ca. 35 WE/ha und 2,5 E/WE: 586 Einwohner.

Die von der Gemeinde geplante Siedlungserweiterung wird aus landschaftsökologischer Sicht³⁴ wie folgt beurteilt:

Bei der Umsetzung dieser Planung sind auch alle Schutzgüter betroffen. So sollten auch hier gleichzeitig Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen erfolgen. Wichtig für dieses Gebiet wären auch der Aufbau eines Ortsrandes, die Durchgrünung des neuen Wohngebietes, Berücksichtigung von Maßnahmen zum Schutz von Boden und Wasser und die Strukturierung der angrenzenden Freiflächen.

Die Größe der Planungen beträgt insgesamt 18,8 ha und entspricht fast der Vorgabe aus dem RROPS 1995 mit 19 ha. Die Flächen sind im Kartenteil des RROPS '95 als potentielle Siedlungsflächen dargestellt. Bei der Realisierung der genannten Planungen werden Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen nach dem HENatG erforderlich. Die wasserwirtschaftlichen Belange für die Wohngebietserweiterungen sind als Anlage im Anhang beigelegt.

31 Bei ihrer Berechnung wurden der Neu- und Nachholbedarf zu 100%, der Ersatzbedarf zu 30% angerechnet

32 Vgl. RROP 1995, Tabelle B3

33 Vgl. LP Kapitel 11.1

34 Vgl. LP Kapitel 11.1

4.5.2 Verdichtungspotentiale

Der Innenbereich Einhausens weist nur sehr geringe Potentiale für die Nachverdichtung auf. Zusammenhängende innenliegende Freiflächen, die im Rahmen von Bebauungsplänen verdichtet werden könnten, bestehen nicht. Die Gemeinde ist aber bestrebt, durch Verdichtung der rückwärtigen Bebauung im Bestand, durch Umbau leerstehender landwirtschaftlicher Gebäude zu Wohnzwecken, Baulückenschließung, Dachausbau und Aufstockung zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

4.6 GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (M)

Die im FNP dargestellten "Gemischten Bauflächen" erfassen die Flächen des gewachsenen Ortes nördlich und südlich der Weschnitz, bzw. der Haupteerschließung Mathilden- bzw. Ludwigstraße und Waldstraße, die wie eine Achse wirkt. Sie nehmen die zentralörtlichen Versorgungsfunktionen mit Handel, Handwerk und Dienstleistungen auf, und unterstützen in ihrer Funktion handwerkliche Betriebe.

Das Mischgebiet westlich der Industriestraße dient vorwiegend als Puffer zwischen Wohn- und Gewerbegebiet. Mischgebiete sind nicht in Planung.

4.7 GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (G)

In der Gemeinde Einhausen existiert ein Gewerbegebiet mit einer Größe von ca. 13,3 ha. Es befindet sich im Nordosten der Gemarkung direkt an der BAB A67. Von der restlichen bebauten Ortslage wird es im Süden durch die Weschnitz und im Westen, wie unter 4.6 erwähnt, durch ein Mischgebiet begrenzt.

PLANUNG

Im RROPS '95 wird bis zum Jahr 2000 mit einem Gewerbeflächenzuwachs von <5 ha ausgegangen. Wie oben bereits erwähnt, wird der Gemeinde im Entwurf zum neuen RROPS eine Gewerbefläche > 5 ha zugestanden, im Regionalplan 2000 werden 7 ha angegeben. Diese neue Gewerbefläche soll als Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes realisiert werden. Die Erweiterung des Gewerbegebietes kann zunächst in Richtung Norden östlich der K 65 umgesetzt werden. Eine weitere Vergrößerung westlich der K 65 kann ohne weiteres in Abschnitten nach Westen erfolgen. Das im Plan dargestellte geplante Gewerbegebiet beträgt ca. 7 ha.

Die von der Gemeinde geplante Gewerbegebietserweiterung wird aus landschaftsökologischer Sicht³⁵ wie folgt beurteilt:

Die Realisierung des geplanten Gewerbegebietes wird sich nachhaltig auf alle Schutzgüter, besonders auf das Wasser- und Klimapotential, auswirken. Dies wird sich noch verstärken, wenn parallel das südwestlich angrenzende Wohngebiet realisiert wird. Die Umsetzung der Planung sollte nur unter gleichzeitiger Umsetzung von Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen erfolgen. Wichtig wären der Aufbau eines Ortsrandes, die Durchgrünung der Gewerbegebietserweiterung, Berücksichtigung von Maßnahmen zum Schutz von Boden und Wasser und die Strukturierung der angrenzenden Freiflächen.

Bei der Realisierung dieser Planung sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem HENatG erforderlich. Die wasserwirtschaftlichen Belange für die Gewerbegebietserweiterung sind als Anlage im Anhang beigefügt.

35 Vgl. LP Kapitel 11.1

4.8 SONDERBAUFLÄCHEN (S)

In der Gemarkung der Gemeinde Einhausen gibt es keine Sondergebietsausweisungen und es sind auch keine geplant.

5 FLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Die im folgenden aufgeführten Flächen bzw. Einrichtungen für den Gemeinbedarf sind im FNP-Planwerk dargestellt. Die Versorgung der Gemeinde mit Gemeinbedarfseinrichtungen ist mittelfristig gesichert.

5.1 RATHAUS, BÜRGERHAUS UND KULTURELLE TREFFPUNKTE

Das Rathaus liegt zentral zwischen der Weschnitz und dem Marktplatz. In der Friedensstraße befindet sich das Bürgerhaus, am Marktplatz 1 die öffentliche Bücherei. Weiterhin steht den Bürgern von Einhausen für verschiedene Veranstaltungen die Mehrzweckhalle in der Schulstraße zur Verfügung.

5.2 EINRICHTUNGEN ZUR KINDERBETREUUNG

5.2.1 Kinderkrippen

Zur Zeit gibt es in Einhausen keine Kinderkrippe. Die Bedarfsdeckung erfolgt momentan über private Initiativen (Tagesmütter, private Krabbelstube, Mutter-Kind-Treff). Es besteht keine nennenswerte Nachfrage nach Krippenplätzen.

5.2.2 Kindergärten

Zur Zeit gibt es in Einhausen folgende Kindergärten:

Tabelle 5-1: Kindergartenplätze

| Name | Träger | Plätze | Gruppengröße | Anzahl der Gruppen |
|----------------------|-----------|--------|--------------|--------------------|
| “Friedensstraße” | Gemeinde | 100 | 25 | 4 |
| “Hagenstraße” | Gemeinde | 50 | 25 | 2 |
| “Martin-Luther-Str.” | ev.Kirche | 50 | 25 | 2 |
| “Biblisser Straße” | Gemeinde | 50 | 25 | 2 |
| Gesamt: | | 250 | 25 | 10 |

Die Gesamtzahl der vorhandenen Kindergartenplätze ist mit der Inbetriebnahme des Kindergartens in der Bibliser Straße z.Zt. ausreichend. Dieser Kindergarten wurde so geplant, dass er bei steigendem Bedarf ggf. um den Anbau eines dritten Gruppenraums erweitert werden kann.

5.2.3 Kinderhorte

Die Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren erfolgt in Einhausen über die "Betreuende Grundschule" in den Räumen der Grundschule. Zur Zeit gibt es zwei Gruppen mit ca. 50 Plätzen, auf der Warteliste stehen momentan ca. 10 Schüler.

5.3 SCHULEN³⁶

Die Grundschule in Einhausen, Schulstraße, wird mit einer Schülerzahl von 253 (1997/98) in allen vier Grundschulklassen 3-zügig (12 Klassen) geführt. Die durchschnittliche Klassenstärke liegt bei 21 Schülern. Im Jahrgang 1996/97 betrug die Schülerzahl 248.

1995 wurde die Hauptschule in Einhausen wegen zu geringer Schülerzahl aufgegeben. Die Hauptschüler besuchen jetzt die Hauptschule in Lorsch.

Der Raumbestand ist momentan - einschließlich Fachräumen und Verwaltung - ausreichend, da die Hauptschule momentan keine Klassen führt. Zusätzlicher Bedarf besteht bei der "Betreuenden Grundschule", wo die zwei Säle durch die Zunahme der Anmeldungen nicht mehr ausreichend sind. Der Schulsport kann in der kreiseigenen Sporthalle abgedeckt werden. Der Schule steht auch das gemeindeeigene Hallenbad zur Verfügung.

Als weiterführende Schulen stehen die Realschule in Lorsch, sowie die Gymnasien in Bensheim und Heppenheim zur Verfügung.

5.4 EINRICHTUNGEN DER JUGENDPFLEGE

In Einhausen bestehen in der Katholischen-Jugend-Gruppe (KGJ) und in der Evangelischen-Jugend Jugendgruppen.

5.5 SOZIALE DIENSTE/PFLEGERISCHE VERSORGUNG

5.5.1 Ambulante Pflegerische Versorgung

Die häusliche Pflege einschließlich hauswirtschaftlicher Dienstleistungen wird kreisweit durch ambulante Pflegedienste sichergestellt. Diese Pflegedienste haben einen Versorgungsvertrag nach dem Pflegeversicherungsgesetz mit den Pflegekassen abgeschlossen. Die BürgerInnen haben grundsätzlich die freie Wahl zwischen den unterschiedlichen gemeinnützigen und privatgewerblichen Dienstleistungsanbietern. Alle durch Versorgungsvertrag "zugelassenen" ambulanten Pflegedienste bieten nach dem Pflegeversicherungsgesetz einen 24-Stunden-Notdienst, grundpflegerische Versorgung sowie

³⁶ Angaben der Schulabteilung des Landratsamtes Heppenheim und der Schulleitung von Einhausen

hauswirtschaftliche Betreuung an. Die meisten ambulanten Pflegedienste bieten darüber hinaus einen Verleih von Pflegehilfsmitteln, Hausnotruf, Essen auf Rädern und Kurse in häuslicher Krankenpflege an.

Laut Versorgungsvertrag im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes sind für die Gemeinde Einhausen nachfolgend aufgeführte ambulante Pflegedienste zuständig:

- a. mit Sitz in Bensheim: "Diakoniestation Bensheim-Zwingenberg" und "Sozialstation "Pusteblume".
- b. mit Sitz in Heppenheim: "Ambulanter Pflegedienst Ariane Bauer", "Caritas-Sozialstation Heppenheim", "DRK ambulanter Pflegedienst", "Pflegedienst Mobile, Gabriele Leininger" und PFLOG GbR, Bertram Lehrian"
- c. mit Sitz in Lorsch: "Ambulanter Pflegedienst Ambiente", "Ambulanter Pflegedienst Humanitas", "Caritas - Sozialstation Lorsch-Einhausen" und "Vita-Ambulanter Pflegedienst".

Die Diakoniestation Bensheim-Zwingenberg übernimmt zusätzlich die Versorgung und Fachberatung für Nichtsesshafte.

5.5.2 Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Die Mitglieder des DRK nehmen den Sanitätsdienst bei örtlichen Veranstaltungen wahr. Derzeit hat das DRK, Ortsgruppe Einhausen, ca. 70 Mitglieder, davon etwa 10 Aktive in der Bereitschaft und etwa 8 Aktive im Jugendrotkreuz. Das DRK ist im Rathaus untergebracht.

5.5.3 Unterkünfte für Asylbewerber

Es besteht ein kommunales Asylbewerberheim, in dem derzeit 15 Asylbewerber leben. Darüber hinaus sind in verschiedenen privaten Häusern weitere Asylbewerber in unbekannter Zahl untergebracht, die vom Ausländeramt des Kreises direkt betreut werden. Ein weiterer Bedarf an Asylbewerberheimen besteht nicht.

Das Einleben in die örtliche Gemeinschaft wird durch Sozialarbeiterinnen unterstützt; die Kinder besuchen die örtlichen Kindergärten und Schulen.

5.6 ALTENEINRICHTUNGEN

In der Martin-Luther-Straße existiert eine Altentagesstätte der Ev. Kirche. Es gibt einen kommunalen Seniorenclub.

5.7 ALTEN- UND SENIORENWOHNUNGEN

Der Anteil der über 65-Jährigen liegt in Einhausen mit 11,5% unter dem Anteil im Kreis Bergstraße (15,3%).

Das Verbleiben älterer Menschen in der eigenen Wohnung, unterstützt durch sozial-kommunikative Angebote der offenen Altenhilfe und eine bedarfsgerechte hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung durch ambulante Dienste fördert die Selbstständigkeit, entspricht den Wünschen der meisten älteren Menschen, sowie auch den gesetzlichen Anforderungen. Ohne Einsatz ehrenamtlicher Hilfe durch Familie und Freunde ist die Versorgung älterer Menschen in der eigenen Wohnung jedoch relativ kostenintensiv. Da sich die familiären "Unterstützungsstrukturen" durch demographische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen auch in einer kleinen und ländlich strukturierten Gemeinde wie Einhausen verändern werden, ist es erforderlich, neue soziale Netzwerke (Bürgergenossenschaften, Tauschbörsen...) zu schaffen, die die Versorgung älterer Menschen in der eigenen Wohnung unterstützen können.

In Einhausen gibt es in einem Gebäude (Hauptstraße 30a) 8 kleine Wohnungen für ältere Menschen. Mit dieser Wohnanlage ist der Bedarf zur Zeit gedeckt. In der Vergangenheit konnten frei werdende Wohnungen mehrfach an auswärtige Bewerber vermietet werden. Alle Wohnungen sind mit je einer Person belegt. Diese in den siebziger Jahren entstandene Wohnanlage könnte ohne allzu großen Aufwand zu einer "Betreuten Wohnanlage" für ältere Menschen umgestaltet werden. Für diese noch relativ neue Wohnform im Alter besteht eine stark steigende Nachfrage.

Außer der Betreuung in der o.g. bestehenden Wohnanlage, könnte über eine vertragliche Kooperation der Gemeinde mit einem Ambulanten Pflegedienst, die pflegerische Versorgung älterer Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit verbessert werden. Dies würde für viele Betroffene den Umzug in ein Pflegeheim zumindest hinausschieben und ggfs. sogar verhindern.

5.8 ALTENPFLEGEHEIME

Der Bedarf an Altenpflegeheimplätzen der Gemeinde Einhausen kann derzeit noch durch die Altenpflegeheime der näheren Umgebung innerhalb des Kreises Bergstraße abgedeckt werden. Es stehen zur Verfügung: in Heppenheim "Haus Johannes", in Bensheim "Altenzentrum Arbeiterwohlfahrt", "Altenhilfezentrum Caritasheim St. Elisabeth" und "Alten- und Pflegeheim Haus Wiesengrund", in Bürstadt "Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth", in Biblis "Haus am Weichweg" und in Lampertheim "Dietrich Bonhöfer Haus" und "Altenpflegeheim Mariä Verkündigung".

5.9 MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Die ärztliche Grundversorgung ist durch drei Arztpraxen für Allgemeinmedizin und zwei Zahnarztpraxen gewährleistet.

5.10 KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

Im Flächennutzungsplan sind folgende kirchliche Einrichtungen dargestellt:

- Katholische Kirche "St. Michael",
- Katholisches Pfarrzentrum,
- Evangelische Kirche.

Ein weiterer Bedarf an kirchlichen Einrichtungen besteht nicht.

5.11 EINRICHTUNGEN FÜR BEHINDERTE

Spezielle Einrichtungen für Behinderte bestehen in der Gemeinde Einhausen nicht. Es existiert aber eine Behindertensportgemeinschaft, VdK.

Zudem wird für die BürgerInnen der Gemeinde Einhausen ein "Fahrdienst für Behinderte" von der Johanniter-Unfallhilfe (Zentrale Viernheim), dem Malteser Hilfsdienst (Zentrale Heppenheim) und dem DRK (Zentrale Heppenheim) angeboten.

5.12 SONSTIGE GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

5.12.1 Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Einhausen ist als öffentliche Feuerwehr eine gemeindliche Einrichtung. Aufgaben sind der abwehrende Brandschutz, die technische Unfallhilfe, sowie Hilfeleistungen bei anderen Vorkommen im Sinne des Brandschutzhilfeleistungsgesetzes. Ferner obliegt der Freiwilligen Feuerwehr der Brandsicherheitsdienst bei öffentlichen Veranstaltungen.

Die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr mit Räumlichkeiten und Geräten ist gemäß des Prüfberichtes der Hessischen Brandversicherungskammer als ausreichend anzusehen. Neuplanungen oder Erweiterungen stehen nicht an, lediglich notwendige Ersatzbeschaffungen.

5.12.2 Postamt

Seit dem 17.11.97 besteht in der Gemeinde Einhausen nur noch eine Postagentur.

5.12.3 Flächen für Sport- und Spielanlagen

Der Sport- und Freizeitbereich „Wolfshecke“ am nördlichen Rand des Lorscher Waldes (Sportplatz, Hartplatz, Tennisplätze, Spielplatz, Grillplatz) ist als „Fläche für Sport- und Spielanlagen“ dargestellt. Die Größe dieser Fläche beträgt etwa 7,1 ha.

6 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT³⁷

Nach Angaben der Hessischen Gemeindestatistik 1999 waren 1995 in der Gemarkung Einhausen insgesamt 589 ha als landwirtschaftlich genutzte Fläche erfasst. Die Verteilung und Art der Nutzung stellt sich wie folgt dar: Unter der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Gemarkung Einhausen entfielen auf Dauergrünland 96 ha und auf Ackerland 492 ha. Die Ackerlandbewirtschaftung gliederte sich in 229 ha Getreideanbau, 33 ha Hackfruchtanbau, 61 ha Gemüse, Erdbeer und andere Gartengewächse, 25 ha Handelsgewächse, 78 ha Futterpflanzen und 65 ha Brache.

Im Mai 1998³⁸ gab es in der Gemeinde Einhausen insgesamt 26 landwirtschaftliche Betriebe. Davon 4 mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von unter 1 ha, 5 Betriebe mit einer LF von 5 bis 10 ha, 5 Betriebe mit einer LF von 10 bis 15 ha, 3 Betriebe mit einer LF von 25 bis 30 ha und 4 Betriebe mit einer LF von 50 oder mehr ha.

Nach der Hessischen Gemeindestatistik 1999 gab es am 3.12.1996 10 Rindviehhalter mit insgesamt 478 Rindvieh und 9 Schweinehalter mit insgesamt 181 Schweinen.

Die landwirtschaftliche Nutzung hat im Plangebiet eine große Bedeutung. Die Acker- und Grünlandflächen im Bereich des Hessischen Riedes werden vorwiegend intensiv genutzt, wobei dem Anbau von Sonderkulturen eine zunehmend wichtigere Rolle zukommt.

37 Vgl. LP Kapitel 5.1 und 7.4.1

38 Hessische Gemeindestatistik 1999

Im Zuge einer effektiven landwirtschaftlichen Nutzung wurden in der Vergangenheit vermehrt technische und chemische Produktionsmittel eingesetzt, die Landschaft gliedernde Strukturen wie Bäume und Hecken beseitigt und im Rahmen des "Generalkulturplanes" viele Flächen ackerfähig gemacht. Diese Maßnahmen und die heute praktizierten intensiven Bewirtschaftungsformen haben negative Auswirkungen auf das Arten- und Biotopotential, auf das Wasser- und Bodenpotential und auch auf die Erholungseignung.

Die Landwirtschaft spielt aber eine entscheidende Rolle bei der Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer vielfältigen, ökologisch stabilen Kulturlandschaft. So ist das grundsätzliche Entwicklungsziel, die Landwirtschaft in einer naturverträglichen, auf eine nachhaltige Nutzung der Naturgüter ausgerichteten Form zu betreiben.

Der Landschaftsplan hat für das Plangebiet folgende Leitlinien aufgestellt:

- Erhaltung und Schutz der landwirtschaftlich wertvollen Böden vor konkurrierenden Nutzungen,
- Schonende Bodenbearbeitung,
- Extensive Nutzung von Böden mit geringem Rückhaltevermögen für Schadstoffe bzw. mit Bedeutung für die Grundwasserneubildung,
- Flächendeckende ressourcenschonende Bewirtschaftung der Nutzflächen,
- Extensive Nutzung der Grünlandflächen,
- Erhöhung des Grünlandanteiles,
- Erhaltung, Entwicklung und Pflege ökologisch wertvoller nutzungsbedingter Lebensräume,
- Erhaltung und Entwicklung von Flurgehölzen und Rainen,
- Erhaltung und Entwicklung von Vernetzungsstrukturen,
- Schaffung von Pufferzonen zu benachbarten wertvollen Biotopflächen und Gewässern.

Weitere Entwicklungsziele und Vorgaben von Seiten des Landschaftsrahmenplanes und des Regionalen Landschaftspflegekonzeptes des ARLL sind dem LP Kapitel 7.4.1 zu entnehmen.

7 WALDFLÄCHEN³⁹

Die im FNP dargestellten Waldflächen sind nachrichtlich übernommen und mit dem Forst abgestimmt. In der Darstellung der Waldflächen sind die Anmerkungen des Hessischen Forstamtes in Bensheim im Schreiben vom 13.3.1997 mit berücksichtigt. Die Waldfläche der Gemarkung Einhausen beträgt nach Auskunft des Forstamtes Bensheim 1.602 ha. Davon sind 1.594 ha Staatswald, 6,55 ha Gemeindewald und 1,8 ha Privatwald. Die Verteilung der Baumarten wird vom Forstamt wie folgt geschätzt: Eiche 37 %, Buche 24 %, Buntholz 12%, Fichte und andere Nadelhölzer 1 %, Kiefer 25 % und Pappel 2 %.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Zentralen Eichen-Mischwald-Zone und hat mit ca. 60 % einen für das Hessische Ried überdurchschnittlich hohen Waldanteil. In der nördlichen Hälfte der Gemarkung Einhausen liegt der Jägersburger Wald, in der südlichen Hälfte der Lorscher Wald. Die Wälder sind durch das Vorherrschen von Eiche und Kiefer geprägt.

Der Gesundheitszustand der Wälder im Hessischen Ried ist wesentlich schlechter als in anderen Landesteilen. Die Ursachen dafür sind in den klimatischen Einflüssen, den großräumigen Grundwasserabsenkungen, den

39 Vgl. LP Kapitel 5.2

verbesserten Lebensbedingungen für Waldschädlinge, der starken Immissionsbelastung sowie in den Orkanen von 1990 zu sehen.

In der Gemarkung Groß-Hausen Flur 35 Nr. 1/1 nördlich des Wasserwerkes Jägersburg existiert ein Wildgehege.

Die Waldflächen in der Südostecke des Jägersburger Waldes östlich der BAB A67 (Flur 2, 3 und 9 teilweise) wurden nach § 22 Hess. Forstgesetz wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Allgemeinheit, insbesondere aufgrund ihrer vielfältigen Schutzfunktionen, am 14. April 1999 zum Schutzwald erklärt (Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 28. Juni 1999).

Aufforstungsflächen sind im Forstlichen Rahmenplan für Südhessen 1997 folgende vorgesehen:

- Fläche südlich der Weschnitz in der ehemaligen Altrheinschlinge,
- Fläche östlich der BAB A67.

Die Aufforstungsfläche östlich der BAB A67 ist auch als Waldzuwachsfläche in dem Entwurf des neuen RROPS vorgesehen. In den FNP sind beide Aufforstungsflächen übernommen worden, die an der Autobahn liegende Aufforstungsfläche allerdings schmaler.

Der Landschaftsplan empfiehlt, da in Südhessen wassergeprägte Laubwälder einen Schwerpunkt künftiger Schutzgebietsausweisungen bilden sollen (RP Darmstadt 1998), den feuchten Eichen-Hainbuchenwald im Norden des Jägersburger Waldes als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Der Landschaftsplan hat für das Plangebiet folgende Leitlinien aufgestellt:

- Erhaltung naturnaher Waldbestände durch extensive Nutzungsformen,
- Erhaltung besonders wertvoller Biotopflächen durch Nutzungsaufgabe,
- Entwicklung naturnaher Wälder durch mittel- bis langfristigen Umbau stark forstlich überprägter Bestände,
- Verzicht auf das Einbringen nicht heimischer Arten wie Fichte, Robinie, Douglasie, Rot-Eiche,
- Keine weitere Zerschneidung der Wälder,
- Keine Erstaufforstung auf ökologisch wertvollen Sonderstandorten (z.B. offene Binnendünen),
- Schutz der Wälder vor Immissionen und Grundwasserabsenkung,
- Pflegliche Behandlung der Waldböden,
- Aufbau strukturreicher Waldränder,
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen für Arten der Sandtrockenrasen.

Grundsätzliches Entwicklungsziel im Plangebiet ist die Walderhaltung für die durch die Grundwasserabsenkung und Schadinsekten mehr oder weniger geschädigten Waldbestände. Die bestehenden Wälder sowie die Aufforstungsflächen sollen zum standorttypischen Wald mit naturgemäßer Bewirtschaftung entwickelt werden. Weitere Entwicklungsziele und Vorgaben aus dem Landschaftsrahmenplan, dem Forstlichen Rahmenplan Südhessen etc. zur Bewirtschaftung der Wälder und der Aufforstungsflächen sind dem LP Kapitel 7.4.2 und 8.2.2 zu entnehmen.

Für die Belange des Forstes für die Gemeinde Einhausen ist mittlerweile das Forstamt in Lampertheim zuständig.

8 GRÜNFLÄCHEN UND NAHERHOLUNG⁴⁰

Aus dem RROPS `95 lassen sich die folgenden übergeordneten Entwicklungsziele für Erholungsflächen ableiten:

- Die Erhaltung und Entwicklung der Landschaft als Erholungsraum ist für die Bevölkerung zu gewährleisten,
- Natur und Landschaft sind wegen ihrer Bedeutung als Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanzen besonders zu schützen,
- die Regionalen Grünzüge und alle zusammenhängenden freien Landschaftsteile sind zur Gliederung des Siedlungsraumes und zur Sicherung ökologischer Ausgleichsfunktionen zu erhalten.

Nach Aussage des RP Darmstadt (1999) sind für die Erholung im Hessischen Ried Landschaftselemente von besonderer Bedeutung, die grundwassergeprägt sind. In der Gemeinde Einhausen sind dies die Waldbereiche, die Weschnitzaue und ortsnahe Randbereiche.

Zu Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung und des Landschaftsbildes im Plangebiet führen die Zerschneidung der beiden großen Waldflächen durch Verkehrswege (Autobahn, Land- und Kreisstraßen, DB-Trasse) und den damit einher gehenden Lärm- und Schadgasemissionen, der flächenhaften Schädigung der Waldbestände infolge Grundwasserabsenkung, der Technisierung des Landschaftsbildes durch Fernleitungsstrassen und die Minderung der Erholungsqualität der siedlungsnahen Offenlandbereiche durch unzureichend eingegrünte Ortsränder. Außerdem bringen der Modellflugbetrieb in der benachbarten Gemarkung Bürstadt-Riedrode sowie die Lage einiger Reitwege im Bereich der Waldflächen Konflikte. Die beiden zuletzt beschriebenen Problempunkte sollten durch Verlagerung der Nutzungen entschärft oder sogar gelöst werden.

Das Plangebiet ist für die landschaftsbezogene Erholung - besonders für die Wochenend- und 'Feierabenderholung' - vor allem durch die im Norden und Süden liegenden Waldgebiete geeignet. Es existieren zwei Sport- und Freizeitbereiche; der eine liegt am südlichen Rand des Jägersburger Waldes, der andere am nördlichen Rand des Lorscher Waldes⁴¹. Der am Jägersburger Wald gelegene ist mit einem Sportplatz und einem "Trimm-Dich-Pfad" ausgestattet, die am Lorscher Wald gelegene "Wolfshecke" ebenfalls mit einem Sportplatz, zusätzlich mit einem Hartplatz, 4 Tennisplätzen und einer Freizeitanlage mit Grillplatz (vergl. Kap. 5.12.3). Letzterer wird wegen seinem Freizeitangebot besonders gut von der Bevölkerung angenommen. Die mit einer solchen intensiven Nutzung der Landschaft einher gehende ökologische Belastung des Raumes sollte entsprechend LP durch eine intensive Bepflanzung kompensiert werden. Zusätzlich stehen der Bevölkerung die Sporthalle und die neben der Schule gelegene Schwimmhalle zur Verfügung. Im Mai 1998 ist in der Bischof-Dieter-Straße ein Inline-Point eingerichtet worden.

Im nördlichen Jägersburgerwald befindet sich ein Wildgehege.

Ein Hundedressurplatz liegt östlich der BAB A67 auf Lorscher Gemarkung.

Insgesamt gibt es in der Gemeinde Einhausen 5 Kinderspielplätze, Bolzplätze sind nicht vorhanden. Eine Neuanlage von Spielplätzen sollte insbesondere dort erfolgen, wo eine Entfernung von max. 500 m vom Spielplatz zu der am weitesten entfernt gelegenen Wohnung überschritten wird. Bei der Anlage von neuen Kinderspielplätzen oder dem Umbau bestehender Plätze sollten natürliche Gestaltungselemente (Bäume, Sträucher, Wiesen, Steine, Holzelemente und Sandflächen) verwendet werden.

Grundsätzlich sind alle Freizeiteinrichtungen wie Spiel- und Sportstätten entsprechend LP naturnah zu gestalten. Ihre naturverträgliche Anbindung durch Rad- und Fußwege (wo noch nicht erfolgt) erhält Priorität. Auch die konsequente Ausformung und Eingrünung der Ortsränder ist zur Beibehaltung bzw. Steigerung des Naherholungswertes unerlässlich. Ebenso sollte die naturnahe Gestaltung der ausgebauten und eingedeichten

40 Vgl. LP Kapitel 5.4 und 6.5

41 Vgl. Kapitel 5.12.3

Weschnitz erfolgen, um den Weschnitzbereich als Ziel attraktiver zu machen. Dies entspricht auch dem Ziel der Regionalplanung, naturfern ausgebaute Fließgewässer wie z. B. hier die Weschnitz und ihre Seitenbäche unter Berücksichtigung der ursprünglichen Gewässerläufe vorrangig zu renaturieren. Im Bereich des Offenlandes könnte der siedlungsnahe Gemarkungsteil östlich der Autobahn einen interessanten Erholungs- und Erlebnisraum darstellen, wenn den momentanen Beeinträchtigungen (bes. durch den Verkehr) durch entsprechende Maßnahmen wirkungsvoll begegnet würde.

In Einhausen liegt ein Friedhof im Norden mit einer Größe von 0,5 ha, einer möglichen Erweiterungsfläche von 0,7 ha und ein Friedhof im Süden mit einer Größe von 2,7 ha. Städtebauliche Richtwerte für die Friedhofsplanung sind 1,8 - 10,0 qm/E, abhängig vom Altersaufbau der Gemeinde. In ha ausgedrückt sind dies ca. 1,0 - 5,8 ha für den Bevölkerungsbestand von 5.819 E am 1.1.1997. Der Vergleich der Flächen mit der Bevölkerungszahl zeigt, dass der Bedarf auch langfristig gedeckt ist.

In Einhausen gibt es nur wenige kleinere öffentliche Plätze, größere parkähnliche Anlagen existieren nicht. Das Fehlen zusammenhängender Grünflächen in der Ortslage kann jedoch durch die gute Erreichbarkeit der freien Landschaft, der großen im Norden und Süden liegenden Waldflächen, sowie durch den Bachlauf der Weschnitz mit den parallel verlaufenden Rad- und Fußwegen kompensiert werden. Zusätzlich könnte Straßenbegleitgrün - besonders in den Hauptverkehrsstraßen (Wald-, Mathilden- und Ludwigstraße) - einen weiteren Ausgleich schaffen.

Alle öffentlichen Grünflächen sind im Plan dargestellt.

9 VERKEHR⁴²

9.1 INDIVIDUELLER PERSONENVERKEHR

Das Plangebiet ist durch die BAB A67 (Darmstadt-Mannheim), Anschluss Lorsch/Einhausen und durch die BAB A5 (Darmstadt-Karlsruhe), Anschluss Bensheim an das Fernverkehrsnetz der Bundesautobahnen angebunden. Der ca. 50 km im Norden entfernt liegende internationale Flughafen Rhein-Main und der ca. 20 km im Süden entfernt liegende Verkehrsflughafen Mannheim sind über beide Autobahnen gut zu erreichen.

Über die L 3111 ist Einhausen nach Südosten an Lorsch/B460, nach Nordwesten an Groß-Rohrheim/B44 in Richtung Gernsheim angebunden, wo sich der nächst gelegene Rheinhafen befindet. Die K31 in südwestlicher Richtung von Einhausen verlaufend, trifft auf die B47, die nach Westen in Richtung Bürstadt/Worms weiterführt und nach Osten in Richtung Lorsch, Bensheim, sowie auf die B460 in Richtung Heppenheim. Die K65 in nördlicher Richtung verbindet Einhausen mit Schwanheim.

Als allgemeine Zielsetzung für die Straßen in Einhausen im Sinne einer umfassenden Verkehrsberuhigung lässt sich festhalten:

- Konsequente Straßenraumbegrünung (insbesondere in den Gewerbegebieten),
- Steigerung der Wohnqualität durch Straßenumbau (Gestaltung),
- Senkung der Fahrgeschwindigkeiten,
- Umverteilung der Verkehrsfläche -soweit möglich- zugunsten von Fahrrad- und Fußgängerverkehr, ins Besondere im Bereich südlich der Weschnitz.

⁴² Vgl. Verkehrsrahmenplan Einhausen 1997, Büro Planungsteam in Zusammenarbeit mit Planungsbüro von Mörner + Jünger

Einflüsse übergeordneter Planungen

Der geplante 6-spurige Ausbau der BAB A67 macht eine neue Brücke in Richtung Schwanheim notwendig. Verkehrliche Veränderungen sind durch die Maßnahme allerdings nicht zu erwarten.

Planungen und Maßnahmen in Einhausen

- Umgestaltung der drei Ortseingänge Jägersburger Straße, Waldstraße und Mathildenstraße. Diese soll einerseits den Ortsanfang bzw. das Ortsende eindeutig definieren und andererseits zur Geschwindigkeitsreduktion beitragen.
- Entlastung der Hauptdurchgangsstraße Mathildenstraße/Hauptstraße sowie des Bereiches der nördlichen Waldstraße durch die Umsetzung der Entlastungsstraße Nord; d.h. die Verbindungsstraße zwischen L 3111 und K 65.
- Sicherung der Flächen im FNP für eine eventuelle Realisierung der Entlastungsstraße West mit dritter Weschnitzbrücke.
- Umsetzung weiterer Tempo 30-Zonen.

9.2 ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)

Die Buslinien 5517 (Bensheim - Lorsch) und 5520 (Heppenheim/Nordheim - Mannheim) verlaufen durch das Gemeindegebiet. Träger ist die Busverkehr Rhein-Neckar GmbH (BRN). Im wesentlichen werden die Buslinien über den Straßenzug Mathildenstraße/Waldstraße geführt. Je Fahrtrichtung gibt es vier Haltestellen. Das Fahrtenangebot liegt in Richtung von Ost nach Süd bei 28/30, in der Gegenrichtung bei 23/25 Fahrten. Es besteht kein Takt. An Schultagen wird noch eine Nebenroute angeboten, die allerdings nur zweimal in Richtung Nordwest zur Haltestelle Ringstraße und einmal in Richtung Ost befahren wird.

Das ÖPNV-Netz wäre hinsichtlich der Einrichtung eines Taktes und der Einrichtung weiterer Haltestellen, um im gesamten Gemeindegebiet einen angemessenen Einzugsbereich von höchstens 400-600m zu gewährleisten, zu verbessern.

9.3 RAD-UND FUßWEGE

Das Fahrrad stellt für große Teile der Bevölkerung - ins Besondere für Kinder und Jugendliche - das wichtigste Verkehrsmittel dar. In Einhausen sind die Voraussetzungen für den Radverkehr günstig; die Topographie ist nahezu optimal und die überschaubare Gemeindegröße führt zur schnellen Erreichbarkeit innerörtlicher Ziele.

Im Plangebiet gibt es verschiedene übergeordnete Wander- und Radwegeverbindungen⁴³:

- In der Gemarkung Einhausen kreuzen sich nördlich der Ortslage im Jägersburger Wald die offiziellen Wanderwege (Nr.18 und Nr.8). Der Wanderweg Nr.18 führt von Gernsheim nach Süden in Richtung Lorsch/Viernheim, der Wanderweg Nr.8 von Westen aus Richtung Worms/Biblis nach Osten in Richtung Auerbach.
- Der offizielle Wanderweg (Nr.12) führt von Bürstadt über den Lorscher Wald durch die Ortslage von Einhausen in Richtung Bensheim.

⁴³ Vgl. Radwege- und Wanderkarte für das Südhessische Ried, 2. Auflage

- Es existiert eine Radwegeverbindung südlich der Weschnitz; diese verbindet Einhausen mit Biblis im Westen und mit Lorsch und Bensheim im Osten.
- Weitere von Norden nach Süden existierende Radwege verlaufen durch den Jägersburger Wald, durch die Ortslage weiter zum Lorsch Wald, wo sie auf die Nibelungenstraße (Touristenstraße) treffen. Eine fast durchgängige Radwegeverbindung gibt es an der Nibelungenstraße, die von Worms über Bürstadt, die südliche Gemarkung von Einhausen tangierend, weiter über Lorsch nach Bensheim zur Bergstraße führt.

Darüber hinaus werden auch bestehende Wirtschaftswege als Wander- und Radwege genutzt.

In Einhausen sind für den Radverkehr bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehören:

- Günstige Auswirkungen auf den Radverkehr durch die Tempo 30-Regelung im Bereich nördlich der Weschnitz
- Ein durchgehender Fuß- und Radweg entlang des südlichen Weschnitzufers mit zwei Brücken, ausschließlich für Radfahrer und Fußgänger.
- Ein einseitiger Zwei-Richtungsradweg entlang der Waldstraße (ab Im Böhlchen nach Süden).

Folgende **Problembereiche** werden in dem bestehenden Fuß- und Radwegenetz gesehen:

- Fehlen gesicherter Querungsstellen für Fußgänger und Radfahrer an verschiedenen Stellen, z.B. über die Industriestraße und über die Waldstraße.
- Die Gehwege sind oft zu schmal und werden häufig von Kfz zugestellt.
- In der Ortsmitte fehlen unmittelbar vor den Geschäften geeignete Fahrradabstellplätze.
- Der einseitige Zwei-Richtungsradweg in der Waldstraße ist weder am Anfang noch am Ende angemessen mit dem Straßennetz verknüpft; fehlende Hinweise auf diesen Radweg an den einmündenden Straßen zur Waldstraße.
- Der entlang der Weschnitz und parallel zur Mathildenstraße verlaufende Radweg ist an zu wenigen Stellen mit der Mathildenstraße verknüpft.
- Schlechter Zustand der Radwege, besonders im Bereich der Weschnitz am Westrand der Gemeinde und im Bereich in Verlängerung der Straße "In der Wolfshecke" in Richtung Lorsch.

Die zukünftigen Ziele sollen sein, einerseits die angesprochenen Problempunkte zu beseitigen und andererseits unterbrochene sowie fehlende Fuß- und Radwegeverbindungen zu ergänzen sowie herzustellen, um ein sicheres und großes Fuß- und Radwegenetz zu gewährleisten.

Alle wichtigen vorhandenen und geplanten Rad- und Wanderwege sind im Planwerk dargestellt.

9.4 GEPLANTE ICE-TRASSE ENTLANG DER BAB A 67⁴⁴

Im Laufe des Jahres 2000 soll eine Umweltverträglichkeitsstudie zum Bau einer neuen ICE-Strecke parallel zur BAB A67 durchgeführt werden. Die Gemarkung Großhausen, die bereits von der BAB A67 durchschnitten wird, ist von der Planung besonders betroffen. Aus der Sicht der Landschaftsplanung wird diese Trasse nicht befürwortet, da sie die bereits schon jetzt bestehenden Konflikte durch die Autobahn noch wesentlich verstärken würde. Die Realisierung der ICE-Trasse hätte u.a. eine weitere Zerschneidung des Jägersburger Waldes, weitere Lärmbelastung, Beeinträchtigungen oder Verlust wertvoller Lebensräume zur Folge.

44 Vgl. LP Kapitel 11.2

10 LÄRMBELASTUNG/LÄRMSCHUTZMAßNAHMEN

10.1 BAB A67

Die von der BAB A67 ausgehende Lärmbelastung für das westlich direkt angrenzende Gewerbegebiet und für die westlich gelegenen Wohngebiete sowie für die östlich angrenzenden Offenlandbereiche (die einen interessanten Erholungsraum darstellen könnten) soll durch Weiterführung der bereits existierenden Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände bzw. -wälle) nachhaltig beidseitig der Autobahn eingedämmt werden. Wo nur wenig Platz zur Verfügung steht kommen nur absorbierende Lärmschutzwände in Frage, die eingegrünt und durch Baum- und Strauchpflanzungen ergänzt werden.

Alle vorhandenen und geplanten Lärmschutzmaßnahmen sind im Planwerk dargestellt.

10.2 DEUTSCHE BAHN AG

Die Lärmbelastung durch die Bahnlinie Bensheim - Lorsch - Worms, die durch die südliche Gemarkung von Einhausen verläuft, ist als gering einzustufen. Ausreichender Abstand sowie der Lorsch Wald bieten Schallschutz für die südlichen Wohngebiete von Einhausen.

11 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

11.1 TELEKOM

Im Plangebiet befinden sich Fernmeldeanlagen der Deutschen Telekom AG. In den FNP wurden die vorhandenen regionalen und überregionalen Fernkabelstrecken nachrichtlich übernommen. Planungen liegen zur Zeit nicht vor. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist darauf zu achten, dass in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorgesehen werden. Außerdem sind die Kabelschutzanweisungen für die unterirdischen Fernmeldeanlagen der Deutschen Telekom AG zu beachten.

Im FNP-Planwerk sind die Richtfunktrassen als nachrichtliche Übernahme enthalten, die die Gemarkung der Gemeinde Einhausen überqueren. Innerhalb der dort dargestellten Schutzzonen von 200 m Breite für die Richtfunkverbindungen bedürfen Bauwerke, die die jeweils festgelegte Bauhöhe überschreiten, der vorherigen Genehmigung.

11.2 GASVERSORGUNG

Die Gasversorgung der Gemeinde Einhausen wird durch die Südhessische Gas- und Wasser AG, Darmstadt bereitgestellt. Die vorhandenen übergeordneten Gasleitungen DN 250 und DN 100 wurden in den FNP nachrichtlich übernommen. Planungen liegen zur Zeit nicht vor.

11.3 GASFERNLEITUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ANLAGEN

Nach Angaben der PLE⁴⁵ wurden folgende Leitungen und Anlagen mit den entsprechenden Schutzstreifen in den FNP nachrichtlich übernommen:

- Gasfernleitungen Nrn. 10,10/6,423/1 und 23/10 einschließlich Begleitkabel der Ruhrgas AG, Essen.
- Kathodenschutzanlage LA 371 und Station Lorscher Wald der Ruhrgas AG, Essen
- Gasfernleitung Nr. 23 einschließlich Begleitkabel der Süddeutschen Erdgastransportgesellschaft mbH (SETG)
- Geplante Lichtwellenleiterkabel-Nachverlegung (LWL).

Die Leitungen liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im allgemeinen 8-10m breit ist. Im Schutzstreifen besteht ein Bauverbot. Leitungsgefährdende Einwirkungen sind nicht zulässig. Ein Streifen von je 2m rechts und links der Leitung muß stockfrei bleiben. Kronenschluss ist zulässig.

11.4 STROMVERSORGUNG

Die Stromversorgung für die Gemeinde Einhausen ist durch die Hess. Elektrizitäts-AG (HEAG) Darmstadt sichergestellt. Die Trassenführung der 20-kV-Versorgungskabel ist so detailliert, dass nur die Standorte der Trafostationen als nachrichtliche Übernahmen im FNP-Planwerk enthalten sind. Die HEAG wird im Bedarfsfall - bei Stellungnahmen zu Bebauungsplänen - gesondert auf die jeweiligen Betriebsmittel hinweisen. Die Kabelschutzanweisungen der HEAG sind zu befolgen.

Die RWE Trassenführung der 110-/220-/380-kV- Hochspannungsfreileitung Ried-Urberach, Bl. 4591 verläuft in einem durch beschränkte Dienstbarkeiten grundbuchlich zu Gunsten der RWE gesicherten 2 x 39,00 m = 78,00 m breiten Schutzstreifen.

In den Leitungsbereichen dürfen Gehölze angepflanzt werden, deren Endwuchshöhe 3,00 m nicht überschreiten kann. Durch höher wachsende Gehölze, die in den Randbereichen, bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Leitungen beschädigt werden. Daher sollen hier nur Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls werden Schutzstreifenverbreiterungen erforderlich.

Die 110 kV-Hochspannungsfreileitung der Deutschen Bahn-AG Abzweig - Uw Biblis, Bl. 0558, Bereich Maste 1231 bis 1246 verläuft in einem gesicherten 2 x 22 m = 44 m breiten Schutzstreifen.

In diesem Schutzstreifen sind die bestehenden Bauhöhenbeschränkungen zu beachten und Bauvorgaben sind mit der DB-Energie abzustimmen; gleiches gilt für die Neuanpflanzung von Bäumen und hoch wachsenden Gehölzen (über 3,5m Endaufwuchshöhe).

Planungen von Hochspannungsfreileitungen im Bereich der Gemeinde Einhausen liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

⁴⁵ Technische Interessensvertretung für die von der Ruhrgas AG, Essen betriebenen und betreuten Leitungen und Anlagen

11.5 WASSERVERSORGUNG⁴⁶

Innerhalb des Plangebietes spielt die Förderung von Grundwasser zur Sicherstellung der örtlichen und regionalen Wasserversorgung eine wesentliche Rolle. Mit Inbetriebnahme der Großwasserwerke im Hessischen Ried (Wasserwerk Jägersburger Wald 1969) wurde die Grundwasserförderung innerhalb von 10 Jahren mehr als verdoppelt. Die Folge waren großflächige Absenkungen des Grundwasserspiegels, die mit der Verdrängung der natürlichen Landschaftselemente, Waldschäden und einer erheblichen Verringerung des Dauergrünlandes einhergingen (RP Darmstadt 1992). Die Wiederanhebung der Grundwasserstände sollte als wichtiges Ziel verfolgt werden, um weitere Schäden zu vermeiden und um die eingetretenen Schäden zu reduzieren. Sichtbarer Zusammenhang ist zwischen den stark schwankenden Grundwasserhöhen und den Gräben sowie den Altmäanderflächen zu erkennen.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Einhausen erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband (WBV) Riedgruppe Ost, Wasserwerk Feuersteinberg, das in der Gemarkung Lorsch direkt an der Grenze zu Einhausen liegt. Im Norden der Gemarkung Einhausens liegt das zweite Wasserwerk Jägersburger Wald. Beide Wasserwerke sind durch eine Leitung, die lediglich betriebliche Relevanz hat, miteinander verbunden. Das Wasserwerk Jägersburg versorgt das Forsthaus Jägersburg und die dortige Gaststätte. Hier werden außerdem die Wassermengen für die Teilversorgung der Städte Wiesbaden, Frankfurt, Bensheim und Zwingenberg bereitgestellt. In den Plan ist das Wasserwerk Jägersburger Wald eingetragen, die Verbindungsleitung, die Brunnensammelleitung sowie die Fernwasserleitungen sind nachrichtlich übernommen. Eine Erweiterung des Leitungsnetzes ist nach Angaben des WBV Riedgruppe Ost z.Zt. nicht geplant.

Der gesamte Wasserbedarf für das Plangebiet lag 1995 bei 597.344 m³, für das Jahr 2000 werden ca. 585.000 m³ und für 2010 ca. 540.000 m³ prognostiziert (RP Darmstadt 1999).

Die Wasserrechte für die öffentliche Wasserversorgung betragen 1,4 Mio.m³.

Der Vergleich zwischen den bestehenden Wasserrechten und dem Bedarf zeigt, dass die Wasserversorgung für die Gemeinde Einhausen -auch bei der Realisierung neuer Siedlungserweiterungsflächen- auf Jahre hinaus sichergestellt ist.

Der Wasserverband Hessisches Ried betreibt im Wasserwerk Biebesheim Anlagen zur Infiltration von aufbereitendem Rheinwasser, um die landwirtschaftliche Beregnung sicher zu stellen, den Grundwasserhaushalt auszugleichen und um die ökologischen Verhältnisse zu stabilisieren und zu verbessern. Die Infiltration erfolgt u.a. im Bereich des Jägersburger Wald, wo 1996 1,6 Mio. m³ infiltriert wurden.

Im Gemeindegebiet verteilen sich die Grundwassermessstellen 544064, 544062, 544010 A, 544057, 544053 und 544052. Sie sind in der Örtlichkeit zu erhalten und der Zugang ist jederzeit zu gewährleisten.

Das Planungsgebiet liegt im Geltungsbereich des Grundwasserbewirtschaftungsplanes Hessisches Ried. Der Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried wurde mit Datum vom 9. April 1999 gem. §§ 118 und 119 HWG festgestellt und im Staatsanzeiger des Landes Hessen vom 24. Mai 1999, Nr. 21, S. 1650-1747 veröffentlicht. Im Rahmen dieser wasserwirtschaftlichen Fachplanung sind teilweise großflächige Grundwasserspiegelanhebungen beabsichtigt, deren Auswirkungen im Rahmen zukünftiger Bebauung (z.B. Vorkehrungen gegen Vernässung) auf Bebauungsebene berücksichtigt werden müssen.

46 Vgl. LP 5.3

11.6 ABWASSERBEHANDLUNG⁴⁷⁴⁸

Die Abwasserbehandlung obliegt dem Abwasserverband Mittlere Bergstraße. Westlich des Ortsrandes, südlich der Weschnitz liegt die mechanisch betriebene Kläranlage bzw. Vorbehandlungsanlage von Einhausen. Seit Mitte 1996 ist sie mit dem biologischen Verfahren stillgelegt. Die in der Gemeinde anfallenden Abwässer werden in der gemeinde eigenen Kläranlage mechanisch vorbehandelt und dann zum Klärwerk des Abwasserverbandes Mittlere Bergstraße nach Bensheim gepumpt und dort biologisch weiterbehandelt. Die Verbandskläranlage entspricht den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und ist für die biologische Nährstoffelimination ausgerüstet. Sie ist für 90.000 EW ausgelegt. Der Anteil der Gemeinde Einhausen beträgt 12.000 EGW, worin die Einwohnerzuwächse nach dem RROPS berücksichtigt sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Abwasserbehandlung auch nach Realisierung neuer Siedlungserweiterungen gesichert ist.

Die Ortsentwässerung erfolgt im Mischsystem, das in vier Sammlergebiete unterteilt ist. Das Kanalnetz für die Ortsentwässerung befindet sich weitgehend im Bereich des Straßennetzes Einhausens. Aus diesem Grund wurde auf eine Darstellung im Siedlungsbereich verzichtet. Als nachrichtliche Übernahme in das Planwerk wurde lediglich der Verlauf des Verbindungskanals, die Abwasserdruckleitung, eingetragen.

Die Weschnitz hat die Funktion eines Vorfluters für die Ableitung von entlastetem Mischwasser aus der Kanalisation sowie für die Entlastung aus Regenüberläufen. Im Bewirtschaftungsplan Gewässersystem Weschnitz (RP Darmstadt 1995 b) ist die Gewässergüteklasse III (stark verschmutzt) bzw. II-III angegeben. Die Gewässergüte dürfte sich jedoch unterhalb von Einhausen durch den Wegfall des Kläranlagenablaufes verbessert haben. Neuere Daten liegen zur Zeit nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Gewässergüte zukünftig weiter verbessern wird (II-III bzw. II) (Hess. Minister für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit 1994).

Die in der Gemarkung Einhausen bestehenden Regenüberlaufbauwerke sind im FNP dargestellt.

- (1) Vorbehandlungsanlage Außerhalb, Gemarkung Kleinhausen, Flur 2, Nr. 344/1 Auslass Regenüberlaufbecken;
- (2) RÜ 1, Gemarkung Kleinhausen, Flur 1, Nr. 839/1;
- (3) RÜ 2, Gemarkung Großhausen, Flur 1, Nr. 214/1;
- (4) RÜ 3, Gemarkung Großhausen, Flur 1, Nr. 520/1.

Als mittel- und langfristige Maßnahmen zur Sicherstellung einer geordneten Abwasserableitung sind im Sinne der Eigenkontrollverordnungen Kanaluntersuchungen und die Beseitigung von Kanalschäden, Undichtigkeiten und Fremdwassereintritten durchzuführen.

Die vorhandenen Bauflächen und Baugebiete liegen außerhalb von natürlichen bzw. festgesetzten Überschwemmungsgebieten.

11.7 ABFALLBESEITIGUNG

11.7.1 Müllbeseitigung

Die Hausmüllentsorgung erfolgt alle drei Wochen durch ein privates Unternehmen. Zusätzlich gibt es die Entsorgung der Biotonne 14-tägig und die Altpapierentsorgung monatlich. Seit Mai 1997 wird die Einsammlung von Elektro- und Elektronikschrott von der Fa. Umwelt Service Bergstraße angeboten.

47 Angaben vom Abwasserverband Mittlere Bergstraße im Schreiben vom 23.02.1998

48 Vgl. LP Kapitel 5.3

Als generelle Zielsetzung bei der Abfallbeseitigung gilt die Erhöhung des Anteils der Müllverwertung durch Getrennsammlung von Müll und Einrichtung von Sammelstellen. In Einhausen bestehen zur Zeit folgende Entsorgungsmöglichkeiten:

- neun Sammelstellen für Altglas (farb getrennte Glasbehälter),
- Sammelstelle für Grünschnitt, Styropor, Kleinbatterien, Eisenkleinteile und Naturkorken; Windelcontainer auf dem Müllplatz an der ehemaligen Kläranlage,
- Altpapiersammlungen der Freiwilligen Feuerwehr viermal im Jahr,
- Christbaumsammlung,
- Kleidersammlung des DRK zweimal im Jahr.

Die gesamte Müllbeseitigung erfolgt in der Kreismülldeponie Lampertheim-Hüttenfeld.

11.7.2 Kompostierung

Östlich der ehemaligen Kläranlage gibt es eine Grünschnittsammelstelle. Die Entsorgung des Kompostes erfolgt über die 14-tägige Entleerung der Biotonne. Der Kompost sowie der Grünschnitt werden zur Kompostieranlage des Kreises gebracht.

11.8 ROHSTOFFE

Im westlichen Gemarkungsteil sind laut dem Regionalplan 2000 und dem Kartenwerk „Rohstoffsicherung“ (KRS 100) des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie drei „Bereiche oberflächennaher Lagerstätten“ für Kiessand ausgewiesen.

12 ALTFLÄCHEN⁴⁹

Im Plangebiet befinden sich die folgenden Altablagerungen (Verdachtsflächen) nach § 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Altlastenrechts; die genannten Flächen sind im Planwerk gekennzeichnet. Für die weitere Berücksichtigung bei der verbindlichen Bauleitplanung ist der Auszug aus der Verdachtsflächendatei (Altstandorte) für die Gemeinde Einhausen diesem Erläuterungsbericht im Anhang beigelegt.

49 Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Ehemaliger Gemeindemüllplatz „Süd“

| | |
|-----------------------------|---|
| Schlüssel-Nr.: | 431006000002 |
| Gemarkung: | Kleinhausen |
| Nr. der Top. Karte: | 6316 |
| Art der Ablagerung: | ehem. Gemeindemüllplatz mit unbekanntem Einlagerungen |
| Rechtswert: | 3466370 |
| Hochwert: | 5504120 |
| Flur: | 2 |
| Flurstück: | 54;54 5/10, 53/4, 54/7 |
| Ablagerungsfläche: | 4.965 m ² |
| früherer Geländezustand: | Tal/Senke/Graben |
| Geländeänderung: | Verfüllung |
| Eigentümer: | Gemeinde Einhausen |
| Inhaber/Betreiber: | Gemeinde Einhausen |
| Genehmigungsbehörde: | RP Darmstadt |
| Rechtsgrundlage: §10 AbfG | |
| Betriebszeitraum: 1966-1977 | |
| Ende der Ablagerung | 9/1972 |
| Rekultivierung seit: | 1983 |
| Rekultivierungsziel/ | |
| Folgenutzung: | öffentl. Grünfläche |
| Abdichtg. d. Dep.sohle: | keine |
| Abdichtg. d. Dep.wände: | keine |
| Abdichtg. d. Depoberfl.: | Kulturfähiger Boden |
| Trinkwasserschutzgebiet: | ja/Zone IIIa |
| Heilquellenschutzgebiet: | nein |
| Standortgegebenheiten: | außerhalb der Bebauung |
| Sickerwassererfassung: | nein |
| Sickerwasserbehandlung: | nein. |

Ehemaliger Gemeindemüllplatz „Nord“

| | |
|--|---|
| Schlüssel-Nr.: | 431006000001 |
| Gemarkung: | Großhausen |
| Nr. der Top. Karte: | 6316 |
| Art der Ablagerung: | ehem. Gemeindemüllplatz mit unbekanntem Einlagerungen |
| Rechtswert: | 34667410 |
| Hochwert: | 5504670 |
| Flur: | 1 |
| Flurstück: | 363 |
| Ablagerungsfläche: | 3845 m ² |
| max. Ablagerungsfl. in m ² : | 4.000 |
| Ablagerungsfl. zu einem best. Zeitpkt.: | 3.818 m ² |
| Eigentümer: | Gemeinde Einhausen |
| Inhaber/Betreiber: | Gemeinde Einhausen |
| Genehmigungsbehörde: | unbekannt |
| Rechtsgrundlage: | unbekannt |

| | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| Ende der Ablagerung | 6/1972 |
| Rekultivierung seit: | 1970/71 |
| Rekultivierungsziel/ Folgenutzung: | Aufforstung, Feldgehölz |
| Abdichtg. d. Dep.sohle: | keine |
| Abdichtg. d. Dep.wände: | keine |
| Abdichtg. d. Dep.oberfl.: | Kulturfähiger Boden |
| Trinkwasserschutzgebiet: | nein |
| Heilquellenschutzgebiet: | nein |
| Standortgegebenheiten: | außerhalb der Bebauung |
| Sickerwassererfassung: | nein |
| Sickerwasserbehandlung: | nein. |

Bei diesen Altablagerungen handelt es sich um ehemalige Gemeindemüllplätze mit unbekanntem Einlagerungen, die der Ablagerungskategorie 4 zuzuordnen sind und in ihrem Gefährdungspotential als "hoch" eingestuft werden. Die Verdachtsflächen sollten überprüft werden, um unerwünschte Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser zu vermeiden.

13 SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE

13.1 SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE IM SINNE DES NATURSCHUTZGESETZES NACH §§12-14 HENatG⁵⁰

Bestehende **Naturschutzgebiete nach § 12 HENatG** gibt es in der Gemarkung Einhausen nicht. Im Westen der Gemarkung in der Altrheinschlinge liegt das **geplante Naturschutzgebiet** "Bruch von Biblis und Einhausen". Das Gebiet soll zur Vernetzung von Rheinaue und Altneckar/Weschnitz beitragen.

Der gesamte Bereich des Jägersburger Waldes sowie des Lorscher Waldes ist als **Landschaftsschutzgebiet nach § 13 HENatG** ausgewiesen. Die Waldbereiche gehören zum großen Landschaftsschutzgebiet "Riedforsten Forehahi", das aus drei Teilgebieten besteht und mit den Verordnungen vom 17.5.1956 und 9.12.1992 unter Schutz gestellt wurde. Das geplante Landschaftsschutzgebiet -das allerdings vom RP Darmstadt auf unbestimmte Zeit zurückgestellt wurde- liegt im Westen der Gemarkung in der ehemaligen Altrheinschlinge. Es gehört zum Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Gersprenz, Mümling und Weschnitz". Das geplante Naturschutzgebiet "Bruch von Biblis und Einhausen" liegt innerhalb dieses geplanten Landschaftsschutzgebietes.

Im Planungsgebiet ist aktuell nur das **Naturdenkmal nach § 14 HENatG** ND Nr. 611 Platane am Forsthaus Jägersburg ausgewiesen. Schutzgrund ist die Seltenheit und die Schönheit; es gilt die Schutzverordnung vom 19.9.1977, sie ist am 13.10.1983 in Kraft getreten.

Aus der Sicht der Landschaftsplanung⁵¹ werden folgende Empfehlungen gegeben:

50 Vgl. LP Kapitel 4.8.1

51 Vgl. LP Kapitel 8.1.1

- Der feuchte Eichen-Hainbuchenwald im Norden des Jägersburger Waldes sollte als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden, da in Südhessen wassergeprägte Laubwälder einen Schwerpunkt künftiger Schutzgebietsausweisungen bilden werden (RP Darmstadt 1998). Eine mögliche Alternative zur Ausweisung als NSG nach dem HENatG stellt die Unterschutzstellung des ca. 75 ha großen Gebietes als Naturreservat nach dem Forstgesetz dar.
- Erweiterung des LSG "Riedforsten Forehahi" um einen Bereich südöstlich des Jägersburger Waldes, Gemarkungsteil "Berglache", da das Gebiet eine reich strukturierte Fläche mit schützenswertem Landschaftsbild und großer Bedeutung für die stille Erholung darstellt. Zu den erforderlichen Maßnahmen zur Entwicklung des Gebietes zählen die Renaturierung der Weschnitz, die Extensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, die Entwicklung von Sandrasenbiotopen und die Anlage einer Emissionsschutzpflanzung an der BAB A67.
- Das geplante LSG "Auenverbund Gersprenz, Mümling und Weschnitz" sollte in den von der Oberen Naturschutzbehörde erarbeiteten Abgrenzungen umgesetzt werden.

Die Schutzwürdigkeit aller Schutzgebiete muss durch geeignete Maßnahmen erhalten bleiben.

13.2 FLÄCHEN UND OBJEKTE NACH §23 HENATG⁵²

Die folgenden Flächen und Objekte wurden gemäß Landschaftsplan übernommen. Zu den **Flächen und Objekten nach § 23 (1) Nr. 1-4 HENatG** zählen die folgenden Biotoptypen: Röhrichte, Großseggenrieder, naturnahe Tümpel, Erlen-Sumpfwälder, Sandtrockenrasen, Hecken im Außenbereich, Feldgehölze und landschaftsprägende Einzelbäume.

Flächen und Objekte nach § 23 (1) Nr. 5 und nach § 23a und § 24 gibt es zur Zeit im Plangebiet nicht.

Die Schutzwürdigkeit aller Flächen und Objekte nach § 23 HENatG muss durch geeignete Maßnahmen erhalten bleiben. Eine Entlassung aus der Schutzwürdigkeit kann nur durch einen Antrag bei der Oberen Naturschutzbehörde erfolgen, soweit diese Maßnahme aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig ist.

Die Gemeinde sollte alle Eigentümer von Flächen und Objekten, die nach § 23 HENatG geschützt sind, umgehend über ihre gesetzlichen Verpflichtungen unterrichten. Eine dauerhafte Sicherung dieser Lebensräume wäre dadurch gegeben, wenn die Gemeinde die geschützten Flächen aufkauft und die nötigen Pflegemaßnahmen umsetzt.

13.3 SCHUTZGEBIETE GEMÄß FLÄCHENSCHUTZKARTE HESSEN

Die Flächenschutzkarte, die vom Hessischen Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz herausgegeben (zuletzt 1994 für die Gemarkung Einhausen) und als Planungsgrundlage empfohlen wird, weist nachfolgend zu schützende Flächen aus:

13.3.1 Flächen mit gesetzlicher Zweckbindung

Diese Flächen sind unter 13.1, 13.4 und 13.5 bereits abgehandelt.

⁵² Vgl. LP Kapitel 4.8.1 und 8.1.1

13.3.2 Flächen mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen (ohne gesetzliche Zweckbindung)

Landwirtschaftlich wertvolle Flächen

- existieren bei den als Grün- bzw. Ackerland genutzten Flächen außerhalb der Ortslagen.

Sonderkulturflächen

- liegen nördlich des Lorscher Waldes zwischen Weschnitz und Jägersburger Wald,
- im Bereich der "Berglache".

Wasserwirtschaftlich schutzbedürftige Flächen

- der Wasserschutzzone II liegen im gesamten Plangebiet mit Ausnahme des Bereiches westlich der ehemaligen Altrheinschlinge. Die Wasserschutzzonen I und II der Brunnengalerien des Jägersburger und Lorscher Waldes -von Norden nach Süden verlaufend- werden der Stufe I zugerechnet.

Waldflächen mit Schutzfunktionen

- Die Flächen des Lorscher- und Jägersburger Waldes sind als Klimaschutzwald Stufe II dargestellt.
- Die Wälder beiderseits der BAB A67 sowie der DB-Trasse sind als Lärmschutzwald Stufe I dargestellt.
- Alle Waldflächen des Jägersburger- und Lorscher Waldes sind als Wald mit Erholungsfunktion Stufe I dargestellt.
- Die Wälder auf den Dünenstandorten des Jägersburger- und Lorscher Waldes sind als Wald mit Bodenschutzfunktion dargestellt.
- Kleinere Anteile des Jägersburger (beiderseits der BAB A67) und des Lorscher Waldes (beiderseits der B 47) sind als Wald mit "Klima-, Sicht- und Immissionsschutzfunktion dargestellt. Für die übrigen Waldgebiete ist das Verfahren eingeleitet.

Freizuhaltende offene Fläche wegen Bedeutung für Klima, Arten- und Biotopschutz, Erholung oder Landschaftsbild

- zwei Flächen westlich der BAB A67 im Jägersburger Wald.

Schutzbedürftige Flächen aus naturkundlichen oder kulturellen Gründen

- Im Norden des Jägersburger Waldes an der Gemarkungsgrenze befindet sich eine wissenschaftliche Versuchs- und Beobachtungsfläche,
- im Jägersburger- und im Lorscher Wald befinden sich Boden- und Kulturdenkmale,
- für Flächen im östlichen Gemarkungsteil an der BAB A67, sowie für zwei Flächen westlich der BAB A67 im Jägersburger Wald ist das Verfahren eingeleitet.

13.4 SCHUTZGEBIETE NACH DEM HESSISCHEN FORSTGESETZ⁵³

Östlich der BAB A67 wurde eine Waldfläche im südlichen Teil des Jägersburger Waldes wegen seiner besonderen Bedeutung für die Allgemeinheit am 14. April 1999 nach §22 Hess. Forstgesetz zum "Schutzwald"

53 Vgl. LP Kapitel 4.8.2

erklärt (Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 28. Juni 1999). Dieser Wald hat zudem große Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

13.5 TRINKWASSERSCHUTZGEBIETE⁵⁴

Das gesamte Gemeindegebiet von Einhausen - ausgenommen der Siedlungsbereich und ein Bereich im Westen an der Gemarkungsgrenze - liegt im Bereich für die Grundwassersicherung, in der Wasserschutzgebietszone III/IIIA. Reichliche Grundwasservorkommnisse mit schwankendem Wasserspiegel geben Einhausen als überregionalen Trinkwasserlieferanten Bedeutung. Sichtbares Zeichen dafür ist die im Westen der Gemarkung von Nord nach Süd verlaufende Brunnengalerie des Wasserwerkes Jägersburg (Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost).

Im Plangebiet gibt es derzeit die folgenden Schutzgebiete für Brunnen nach dem Hessischen Wassergesetz (nach: Hessische Landesanstalt für Umwelt 1997):

- 1) TWS-Nr. 30.52 a, der Stadt Lorsch WBV Riedgruppe-Ost, festgesetzt am 13.3.1987, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 14/87 S. 0731,
- 2) TWS-Nr. 30.52 b, der Stadt Lorsch WBV Riedgruppe-Ost, festgesetzt am 13.3.1987, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 14/87 S. 0731,
- 3) TWS-Nr. 30.63, von Biblis, festgesetzt am 13.3.1989, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 15/89 S. 0884.

Die Schutzgebiete der Zone I (Fassungsbereich der Brunnen) liegen innerhalb der Wasserschutzgebiete der Zone II (engere Schutzzone).

Die Art der Verbote im Bereich der Schutzgebiete ist der Verwaltungsvorschrift für die Festsetzung von W.S.G. vom 09.11.1990 zu entnehmen. Im Einzelfall sind die Verordnungen der jeweiligen Wasserschutzgebiete (Staatsanzeiger) einzusehen.

Durch Rechtsverordnung gemäß § 68 Hess. Wassergesetz stehen die an natürliche Gewässer angrenzenden Flächen in einer Breite von 10 m (Außenbereich) bzw. 5 m (Innenbereich) landseits der Böschungsoberkante unter gesetzlichem Schutz.

Durch Rechtsverordnung gemäß §70 Hess. Wassergesetz ausgewiesene Überschwemmungsgebiete gibt es in der Gemarkung von Einhausen nicht.

In ihren Ausführungen zum FNP der Gemeinde Einhausen vom 9.7.1998 führt die Brandt-Gerdes-Sitzmann Wasserwirtschaft GmbH aus, dass die Gemeinde durch die Eindeichung der Weschnitz und durch das große Rückhaltevolumen des HRB Lorsch mit ihren geplanten Erweiterungsgebieten nicht im Überschwemmungsgebiet der Weschnitz liegt. Eine abschließende Beurteilung durch die aktuellen Arbeiten am Retentionskataster Hessen stehe aber noch aus.

13.6 DENKMALSCHUTZ⁵⁵

Als **Kulturdenkmale** sind in der Arbeitsliste für die Gemeinde Einhausen - Ortsteil Kleinhausen - folgende Bauten erfasst:

Kath. Kirche St. Michael

⁵⁴ Vgl. LP Kapitel 4.8.3

⁵⁵ Auszüge aus der Arbeitsliste der Kulturdenkmäler im Kreis Bergstraße

| | |
|------------------|------------------|
| Marktplatz 1 | Rathaus |
| Josephstr. 4 | Fachwerkwohnhaus |
| Josephstr. 6 | Fachwerkwohnhaus |
| Ludwigstr. 2 | Fachwerkwohnhaus |
| Ludwigstr. 17 | Fachwerkwohnhaus |
| Ludwigstr. 18 | Fachwerkwohnhaus |
| Ludwigstr. 19 | Wohnhaus |
| Mathildenstr. 5 | Fachwerkwohnhaus |
| Mathildenstr. 15 | Fachwerkwohnhaus |
| Mathildenstr. 37 | Fachwerkwohnhaus |
| Mathildenstr. 39 | Fachwerkwohnhaus |
| Rheinstr. 9 | Wohnhaus |
| Rheinstr. 23 | Fachwerkwohnhaus |
| Rheinstr. 32 | Fachwerkwohnhaus |

Als **Kulturdenkmale** sind in der Arbeitsliste für die Gemeinde Einhausen - Ortsteil Großhausen - folgende Bauten erfasst:

Bensheimer Str. 2

Hauptstr. 6

Hauptstr. 31

Hauptstr. 34

Hauptstr. 38

Hauptstr. 51

Hauptstr. 56

Hauptstr. 57

Hauptstr. 69

Hauptstr. 70A

Ludwig-Jahn-Str. 1 Hofreite

In der Gemeinde Einhausen sind dem Landesamt für Denkmalpflege in Hessen folgende **archäologischen Denkmale**⁵⁶ bekannt:

- Waldabt. 30 D: Grabhügelgruppe,
- östl. L 3345: Schanze unbestimmte Zeitstellung,
- "Junger Wald": Brandbestattung,
- "Junger Wald": Römerbuckel (=Grabhügel),

56 (s. hierzu auch Kapitel 1.5.1)

- Bildstock-/Dachshöhlschneise: Grabhügel,
- Jägersburger Straße: fränkische Funde (Gräberfeld?),
- "Im Knippel": fränkische Funde,
- "Junger Wald": Schanze unbestimmte Zeitstellung,
- Fl. "Die Bürstädter Höhe über der Brücke" jungsteinzeitlicher Bestattungsplatz,
- Fl. "Am Försterache": römische Siedlungsstelle,
- Fl. "Unteres Rauschen": Grabhügel.

Diese Denkmale sind gesetzlich geschützt (§19HDSchG) und dürfen weder zerstört, noch beseitigt werden, in ihrem Erscheinungsbild beeinträchtigt oder umgestaltet werden (§16 HDSchG).

Sollten im Bereich der gekennzeichneten archäologischen Fundstellen Erdarbeiten stattfinden, bedürfen diese einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 16 HDSchG.

Die genannten Denkmale sind in das Planwerk nachrichtlich übernommen.

14 MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT⁵⁷

Die im Plan dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sind aus dem bestehenden Landschaftsplan erarbeitet worden und sie sollen gemäß diesem entwickelt werden. Es sind die Flächen für "Feuchtgebietskomplexe", "Anpflanzen von Feuchtgehölzen", "Sandtrockenrasen", "Sukzessionsflächen" und zum "Erstellen von Pflegekonzepten" aufgenommen. Lediglich die Flächen für den Auenschutzbereich sind explizit dargestellt. Da für das Plangebiet ein aktueller Landschaftsplan vorliegt, wurde auf FNP-Ebene auf eine detailliertere Darstellung der einzelnen Maßnahmen verzichtet.

Die konkret durchzuführenden Maßnahmen aus dem Landschaftsplan zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind als Teile eines Biotopverbundkonzeptes zu verstehen. Das übergeordnete Ziel ist der Aufbau eines vernetzten Biotopsystems in der gesamten Gemarkung der Gemeinde Einhausen. Die Gemeinde sollte auf der Grundlage des Landschaftsplanes ein kommunales Biotopverbundkonzept erstellen und dieses sukzessiv umsetzen. In diesem Biotopverbund sollen die besonders relevanten Biotoptypen entwickelt und durch geeignete Strukturen miteinander verbunden werden. Dieses System soll es den Lebensgemeinschaften ermöglichen, die jeweils charakteristischen Biotoptypen der einzelnen Naturräume dauerhaft und ohne genetische Isolation zu besiedeln. Alle Maßnahmen und Empfehlungen sollen dazu beitragen, die landschaftsökologische Situation des Gebietes nachhaltig zu verbessern. Die Mehrzahl der genannten Maßnahmen kann dabei auch als Ausgleich für geplante Eingriffe im Sinne der §§ 5 und 6 des HENatG gelten.

57 Vgl. LP Kapitel 8.2

14.1 GRUNDSTÜCKE MIT RECHTLICHEN BINDUNGEN AUFGRUND DER EINGRIFFSREGELUNG

Im Plan sind die Kompensationsräume dargestellt, in denen auf Grund der Eingriffsregelung nach §§ 4-6 HENatG potentielle "Flächen für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen" umgesetzt werden sollen. Es handelt sich dabei um die folgenden Gebiete:

- Landwirtschaftliche Nutzflächen zwischen Jägersburger Wald und Kleinhausen,
- Offenlandbereiche im Bereich der ehemaligen Altrheinschlinge,
- landwirtschaftliche Nutzflächen südwestlich der ehemaligen Altrheinschlinge,
- landwirtschaftliche Nutzflächen nördlich des Lorsche Waldes,
- landwirtschaftliche Nutzflächen im Bereich "Mernzelberg",
- landwirtschaftliche Nutzflächen westlich Kleinhausen.

Zur Zeit gibt es -laut schriftlicher Mitteilung der Gemeinde Einhausen vom 26.3.1998- innerhalb des Plangebietes nur die zwei verbindlich festgesetzten Ausgleichsflächen des Baugebietes 20. Es handelt sich dabei um die Ortsrandeingrünung auf der Flur 4, Parzellen 23/72 und 18/5.

15 MASSNAHMENMATRIX - ABWÄGUNG LP / FNP⁵⁸

Die Empfehlungen und Maßnahmen aus dem Landschaftsplan sind in weiten Teilen in den FNP übernommen worden. Mit aufgenommen wurden das empfohlene Naturschutzgebiet (feuchter Eichen-Hainbuchenwald im Norden des Jägersburger Waldes), die empfohlene Erweiterung des LSG "Riedforsten Forehahi" (Bereich südöstlich des Jägersburger Waldes) sowie das geplante LSG ("Auenverbund Gersprenz, Mümling und Weschnitz", was von der Oberen Naturschutzbehörde auf unbestimmte Zeit zurückgestellt wurde) in der von der ONB erarbeiteten Abgrenzung. Weiterhin fließen die Maßnahmen und Entwicklungsziele für die Offenlandbiotope (u.a. Ackerland, Gartenbauflächen, Grabeland, Gärten, Wirtschaftsgrünland, Röhrichte und Großseggenrieder, Feuchtgebietskomplexe, Ruderalfluren, Sandtrockenrasen, Flurgehölze, Bäume, Streuobstbestände, Erstellung von Pflegekonzepten. etc.), die Waldbiotope, die Gewässer, die Flächen für Freizeit und Erholung, die frei zuhaltenden Flächen, die Kompensationsräume für zukünftige Eingriffe, die Flächen für weitere Maßnahmen (Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A67, Amphibienschutz) sowie für den Siedlungsbereich mit ein.

Die Abwägungsgrundlagen für die Siedlungserweiterungsflächen sind unter Kapitel 4 abgehandelt.

Grundsätzliche Abweichungen zwischen dem Landschafts- und Flächennutzungsplan gibt es in keinem Bereich. Unterschiede bestehen lediglich darin, dass im FNP die Fläche südlich der Weschnitz in der ehemaligen Altrheinschlinge als Aufforstungsfläche übernommen wurde, wie im Forstlichen Rahmenplan für Südhessen 1997 vorgesehen, und dass die Aufforstungsfläche östlich der BAB A67 aus Lärmschutzgründen breiter dargestellt ist als im Landschaftsplan.

Die Inhalte des Landschaftsplanes konnten in Wahrung der Interessen des Flächennutzungsplanes in den Grundzügen in den FNP mit aufgenommen werden.

58 Vgl. LP Kapitel 8

LITERATUR

Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße, Betriebsleitung, Lampertheim: Auszug aus der Verdachtsflächendatei;

Arbeitsliste der Kulturdenkmale im Kreis Bergstraße;

Büro Planungsteam Hösel-Richter-Siebert: Landschaftsplan der Gemeinde Einhausen, fertiggestellt März 2000;

Büro Planungsteam Hösel-Richter-Siebert und Planungsbüro von Mörner und Jünger: Verkehrsrahmenplan Einhausen, 1997;

Hessischer Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Flächenschutzkarte Hessen, 1994;

Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): Hessische Gemeindestatistiken 1989 - 1999, "Ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft";

Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): AO/VZ 1987 - 4, Heft 2 Landkreis Bergstraße, "Ausgewählte Strukturdaten über die Bevölkerung am 25. März 1987 nach Gemeinden und Gemeindeteilen";

Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): AO/VZ 1987 - 2, Heft 1, Statistische Berichte, Ausgewählte Strukturdaten über Gebäude und Wohnungen am 25. Mai 1987 in den hessischen Gemeinden, Wiesbaden, 23.02.1990;

Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): (1987-2), Statistische Berichte, Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1987, Arbeitsstätten und tätige Personen am 25. Mai 1987 in den hessischen Gemeinden, Wiesbaden, 17.01.1989;

Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): (1987-3), Statistische Berichte, Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1987, Ausgewählte Strukturdaten über Arbeitsstätten und Beschäftigte in den hessischen Gemeinden am 25. Mai 1987, Wiesbaden, 13.03.1989;

Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): (1987-6), Statistische Berichte, Ergebnisse der Volkszählung 1987, Berufseinpender am 25. Mai 1987 nach Zielgemeinden und ausgewählten Wohnsitzgemeinden, Wiesbaden, 02.08.1990;

Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): (1987-7), Statistische Berichte, Ergebnisse der Volkszählung 1987, Ausbildungseinpender am 25. Mai 1987 nach Zielgemeinden und ausgewählten Wohnsitzgemeinden, Wiesbaden, 11.12.1989;

Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): (1987-8), Statistische Berichte, Ergebnisse der Volkszählung 1987, Ausbildungseinpender am 25. Mai 1987 nach Wohnsitzgemeinden und ausgewählten Zielgemeinden, Wiesbaden, 02.07.1990;

Planungsgruppe Architekten Hoechstetter / Gärtner: Flächennutzungsplan 1985 (bis 1988);

Radwege- und Wanderkarte für das Südhessische Ried, 2. Auflage;

Regierungspräsidium Darmstadt (Hrsg.) (1997): Raumordnungsgutachten 1997, Planungsregion Südhessen;

Regierungspräsidium Darmstadt (Hrsg.) (1992): Raumordnungsgutachten 1992, Planungsregion Südhessen;

Regierungspräsidium Darmstadt (Hrsg.) (1995): Regionaler Raumordnungsplan für die Planungsregion Südhessen (RROPS) 1995.

Regierungspräsidium Darmstadt (Hrsg.) (1999): Regionalplanentwurf für die Planungsregion Südhessen.